

4. Europäische Grüne Partei

4.1. Historische Entwicklung

Von den ersten Kontakten grüner Politiker auf europäischer Ebene bis zur Gründung der Europäischen Grünen Partei verging eine Zeitspanne von ziemlich genau 25 Jahren. Parallel dazu gelang es politischen Parteien, die seit Anfang der siebziger Jahre aus der Umweltbewegung hervorgegangen waren, sich in den meisten Ländern der Europäischen Union zu etablieren. Im Vergleich zu den drei klassischen Parteienfamilien der Sozialdemokraten/Sozialisten/Arbeiterparteien, Christdemokraten/Konservativen und Liberalen/Demokraten/Reformer bildeten die Europäischen Grünen damit in deutlich kürzerer Zeit ihre heutige Form heraus.¹⁷⁴¹

Die zügige Entwicklung ist bemerkenswert, weil die europäische Zusammenarbeit grüner Parteien nicht auf einer günstigen Ausgangssituation aufbauen konnte: Im Gegensatz zu den anderen Parteienverbänden verfügten die Grünen zunächst weder über eine parlamentarische Basis noch über ein internationales Netzwerk. Da die Umwelt- wie ihrerzeit die Arbeiterbewegung auf die Durchsetzung bestimmter Interessen abzielte, (I.2.2.) die nicht auf die Nationalstaaten begrenzt waren, bot sich dennoch eine supranationale Kooperation der Akteure an. Bei allen Unterschieden zur Sozialistischen Internationale erwies sich auf internationaler Ebene jedoch auch bei den Grünen als problematisch, daß ihre nationalen Organisationen und Parteien nicht immer die gleichen Ziele verfolgten.

Dies mußte zu Auseinandersetzungen über die Art der Zusammenarbeit führen, die sich nach den Kooperationsformen in drei Phasen unterscheiden läßt. In die Periode von 1979 bis 1993 fielen zwei Gründungen auf europäischer Ebene, deren Bezeichnungen (als „Europäische Ökologische Aktion“ und „Europäische Koordination Grüner Parteien“) bereits auf unverbindliche Formen der Zusammenarbeit verweisen. (III.4.1.1.) Die „Europäische Föderation Grüner Parteien“ wurde 1993 gegründet (III.4.1.2.) und 2004 in „Europäische Grüne Partei“ umbenannt. (III.4.1.3.) Nachdem die beteiligten Parteien anfangs ihre Tätigkeiten lediglich koordinieren wollten, demonstrierten sie mit den Selbstbezeichnungen als Föderation bzw. Partei ihren Willen zur Integration auf der europäischen Ebene.

4.1.1. Die Europäische Koordination Grüner Parteien und ihre Vorläufer

Die Entwicklungsgeschichte der Zusammenarbeit zwischen grünen Parteien in Europa stellt in doppelter Hinsicht einen Sonderfall dar: Erstens befanden sich die nationalen Parteien zum Zeitpunkt ihrer beginnenden Kooperation auf europäischer Ebene selbst noch in der Gründungsphase. (Hierin wären sie freilich mit der I. Sozialistischen Internationale vergleichbar.) Zweitens vollzogen die Grünen in Europa bereits vier Neugründungen, die – anders als der Bund und die SPE bzw. die ELD und ELDR – nicht immer in Kontinuität zu älteren Vereinigungen standen.

Den Impuls zur Zusammenarbeit grüner Parteien gaben die ersten unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament.¹⁷⁴² Im Rahmen ihrer diesbezüglichen Vorbereitungen initiierte die niedersächsische Grüne Liste Umweltschutz (GLU) die Gründung der Europäischen Ökologischen Aktion (ECOROPA),¹⁷⁴³ in der sich politische Parteien und Umweltschutzor-

¹⁷⁴¹ Vgl. zur Geschichte der Europäischen Grünen: Dietz 1997; Parkin 1989.

Sara Parkin, seit 30 Jahren in der Friedens- und Umweltbewegung aktiv, Mitglied der Green Party (Großbritannien), Mitglied des Sekretariats der Europäischen Koordination Grüner Parteien 1985-1990, gegenwärtig Programmdirektorin des „Forum for the Future“.

¹⁷⁴² Vgl.: dpa-Meldung Nr. 176 10.03.1979.

¹⁷⁴³ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 124 07.05.1979. Die formelle Gründung erfolgte erst unmittelbar nach der Europawahl am 17.07.1979. An ihr beteiligten sich Agalev (Belgien), Ecolo (Belgien), Die Grünen (Deutschland),

ganisationen aus 14 Ländern zusammenschlossen. Mit Erfolg trat allerdings nur die italienische Radikale Partei¹⁷⁴⁴ bei den Wahlen im Juni 1979 an.¹⁷⁴⁵

Infolgedessen fehlte den Grünen weiterhin eine parlamentarische Basis, wie sie den anderen europäischen Parteienzusammenschlüssen seit Anfang der fünfziger Jahre für die Herausbildung ihrer Strukturen zur Verfügung stand. Für die Abstimmung zwischen den nationalen Parteien dieser politischen Richtung war nach den ersten EP-Wahlen lediglich ein Sekretariat als „Koordination grüner und radikaler Parteien“¹⁷⁴⁶ eingerichtet worden, das bei der niederländischen PPR angesiedelt war. Diese radikale Partei strebte jedoch eine Fusion mit der PSP (Pazifistische Sozialistische Partei) und der CPN (Kommunistische Partei der Niederlande) an. Die Meinungsunterschiede innerhalb der „Koordination“ manifestierten sich infolgedessen an der Frage, ob auch linke, alternative und radikaldemokratische Gruppierungen an der Zusammenarbeit beteiligt werden sollten. Während sich die deutschen Grünen dafür aussprachen, wollten die französischen Les Verts nur Umweltschutzorganisationen einbeziehen.¹⁷⁴⁷ Als sich eine Mehrheit für die französische Konzeption herauskristallisierte, ergriffen die beiden grünen Parteien aus Belgien (Agalev und Ecolo) die Initiative zur Gründung eines Verbundes ausschließlich dieser Parteien.

Ein Treffen von Repräsentanten, deren Parteien dieses Kriterium erfüllten, fand am 26. und 27. März 1983 in Brüssel statt. Dort vereinbarten die Beteiligten die Teilnahme an den nächsten Europawahlen auf der Grundlage einer gemeinsamen Wahlplattform. Diese wurde, nach einem weiteren Treffen im Oktober 1983, auf dem ersten europäischen Kongreß grüner Parteien am 31. März und 1. April 1984 im belgischen Liège verabschiedet.¹⁷⁴⁸ Dort gründeten die Grünen Parteien Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande die Europäische Koordination Grüner Parteien, kurz Europäische Grüne genannt. Gleichzeitig wurde ein vierköpfiges Sekretariat gewählt: Ihm gehörten Mitglieder der British Ecology Party, der schwedischen Miliöpartiet, der französischen Les Verts und der flämischen Agalev an. Die deutschen Grünen zeigten nach ihrer Niederlage hinsichtlich der ideologische Anlage des Zusammenschlusses „no interest at all in what we tried to do with the European Greens. Those things changed only slowly after the European elections of 1984“.¹⁷⁴⁹

Ein wesentliches Motiv für die Bildung der Europäischen Koordination Grüner Parteien war die Aussicht auf Partizipation an der Wahlkampfkostenerstattung aus Mitteln des Europäischen Parlaments. Im Vergleich zu der entsprechenden Regelung in Deutschland handelte es sich zwar nur um geringe Beträge, die für die Grünen andernorts jedoch von „allergrößter Bedeutung“¹⁷⁵⁰ waren. Die dafür erforderliche Größe erreichte der grüne Zusammenschluß jedoch erst aufgrund eines „technischen Abkommens“, das er am 28. April 1984 in Paris zusammen mit Déi Gréng Alternativ aus Luxemburg und einer grün-progressiven Vereinigung aus den Niederlanden unterzeichnete.¹⁷⁵¹

Nachdem die deutschen Grünen bei den ersten Europawahlen mit 3,2% an der 5-Prozent-Hürde gescheitert waren, konnten sie 1984 mit 8,2% sieben Abgeordnete in das Europäische Parlament entsenden. Von den am „Abkommen“ beteiligten Parteien erzielten

Movement d'Ecologie (Frankreich), Ecology Party (Großbritannien), Partito Radicale (Italien) und Politieke Partij Radikalen (Niederlande).

¹⁷⁴⁴ Vgl.: Parkin 1989: 257.

¹⁷⁴⁵ Die Grünen in der Bundesrepublik Deutschland (mit 3,2 Prozent), die Ecologistes in Belgien (mit 3,4 Prozent) und die Europ-Ecology in Frankreich (mit 4,4 Prozent) konnten keine Sitze erringen.

¹⁷⁴⁶ Vgl. hierzu: Janssens 2003: 28.

¹⁷⁴⁷ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 167 31.03.1984; dpa-Meldung Nr. 107 01.04.1984; Wagner 1983.

¹⁷⁴⁸ Vgl.: Janssens 2003: 28; Parkin 1989: 258.

¹⁷⁴⁹ Janssens 2003: 29.

¹⁷⁵⁰ Hrbek 1984: 280; vgl. auch: Parkin 2003: 43. Im Vorfeld der zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament haben „reichere“ Parteien aus dem Lager der Grünen ihren „ärmeren“ Schwesterorganisationen finanzielle Unterstützung gewährt. Vgl.: Agence Europa 1984; Hrbek 1984: 282; Wagner 1983.

¹⁷⁵¹ Vgl.: Parkin 2003: 43.

darüber hinaus die niederländische Vereinigung zwei Sitze und die beiden belgischen Parteien jeweils einen Sitz. Gemeinsam mit nahestehenden Parlamentariern bildeten sie die „Regenbogenkoalition“, wobei erneut ein technisches Motiv im Vordergrund stand: Größere Gruppen haben einen besseren Zugang und größere Einflußmöglichkeiten in den europäischen Institutionen (insb. in den Parlamentsausschüssen). Zudem versprachen sich die Grünen aus den verschiedenen Ländern von der gemeinsamen Arbeit im Europäischen Parlament eine Annäherung ihrer Positionen. Dabei wollten sie erneut evaluieren, ob man mit linken (hauptsächlich sozialistischen und kommunistischen) Parteien enger zusammenarbeiten könnte oder ob die ideologischen Differenzen unüberwindbar waren.¹⁷⁵²

Die „Regenbogenfraktion“ beheimatete über die grünen Parlamentarier hinaus auch Mitglieder der Lega Lombarda, (zeitweise) der Scottish National Party und dänische EG-Gegner.¹⁷⁵³ Das einigende Band zwischen Regionalisten, EG-Gegnern und Grünen nimmt eine Darstellung des Kerns grüner Europapolitik der späten siebziger bis frühen neunziger Jahre (III.4.3.1.) bereits vorweg: die fundamentale Ablehnung des damals erreichten Standes der europäischen Integration, der ihnen – ähnlich wie anfangs dem sozialdemokratischen Bund – zu sehr am wirtschaftlichen Profit orientiert war.¹⁷⁵⁴

Die parlamentarische Basis wirkte sich trotz aller programmatischen Differenzen auf den grünen Parteienzusammenschluß konsolidierend aus. Ihre zweite Konferenz hielten die Europäischen Grünen im März 1985 im englischen Dover ab, wo sich parallel zu dem Kongreß der britischen Grünen Vertreter von Schwesterparteien aus 19 weiteren Ländern trafen. Die Versammlung von über 700 Delegierten aus zwanzig Ländern aller Erdteile war gleichzeitig der Beginn der globalen Vernetzung grüner Parteien und Organisationen. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre organisierten die Europäischen Grünen Kampagnen und Aktionen zu umweltpolitischen Themen, von denen diejenige für „International Peace – Beyond the Blocs“¹⁷⁵⁵ hinsichtlich der Probleme jenseits des Ost-West-Konflikts hervorzuheben ist. Daß derartige Initiativen nicht nur den inneren Zusammenhalt, sondern auch die Attraktivität des Zusammenschlusses für neue Mitglieder stärkten, verdeutlichen die zahlreichen Beitritte grüner Parteien (u.a. aus Finnland, Italien, Portugal und Spanien). Die gleichzeitig erreichte organisatorische Konsolidierung ist u.a. an den seit 1987 jährlich abgehaltenen Kongressen festzumachen.¹⁷⁵⁶

Parallel zu dieser Entwicklung gelang im Juni 1989¹⁷⁵⁷ auch die Beendigung der lähmenden Koexistenz von zwei grünen Fraktionen im Europäischen Parlament: Neben der „Regenbogenkoalition“ waren zuvor einige Abgeordnete (hauptsächlich der deutschen Grünen) zwischenzeitlich in der „Grünen Fraktion“ zusammengeschlossen.¹⁷⁵⁸

Mit dem Scheitern der osteuropäischen Einheitsstaaten bot sich den Grünen die Möglichkeit, ihrem seit jeher vertretenen paneuropäischen Anspruch gerecht zu werden. Dementsprechend früh knüpften sie Kontakte zu Umweltschutzorganisationen in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Infolge der ersten öffentlichen Demonstration in Ungarn seit 1956 (1987 wegen eines Dammbaus an der Donau) trafen sich west- und osteuropäische Grüne regelmäßig zum Meinungsaustausch.¹⁷⁵⁹ Bereits 1990 begannen sie mit konkreten Vorbereitungen

¹⁷⁵² Vgl.: Parkin 2003: 43.

¹⁷⁵³ Die Differenzen spalteten nicht nur die Grünen auf europäischer Ebene, sondern gingen in zwei Fällen auch durch die nationalen Parteien: Mitglieder der deutschen Grünen und von Les Verts-Europe-Ecologie aus Frankreich waren in beiden Fraktionen zu finden. Vgl.: Esders 1989.

¹⁷⁵⁴ Vgl.: EFGP: Homepage.

¹⁷⁵⁵ Baringdorf 2003: 27; Castro 2003: 21; Parkin 2003: 44.

¹⁷⁵⁶ Vgl.: Parkin 2003: 44.

¹⁷⁵⁷ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 241 26.06.1989. Die Zusammenführung war nach einer anderen Quelle (Boissieu 2000) im Juli 1989 noch nicht vollzogen; vielmehr hatten sich zwei grüne Fraktionen konstituiert. Vgl.: Anhang 2.3. (dieser Arbeit): Wahl vom Juni 1989.

¹⁷⁵⁸ Vgl. insbesondere zur Arbeit der Grünen in der zweiten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments: Esders 1989; Parkin 1989: 261f.

¹⁷⁵⁹ Vgl.: Parkin 2003: 44.

ihrer Osterweiterung, zu deren Zweck insbesondere das österreichische Mitglied des Koordinationssekretariats, Gerhard Jordan,¹⁷⁶⁰ in der Tschechoslowakei, der DDR, Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien mit nahestehenden Gruppierungen zusammentraf. Bereits im gleichen Jahr nahmen die Europäischen Grünen Parteien aus Estland und der DDR als Mitglieder auf. Parallel dazu forderten die Grünen in programmatischer Hinsicht unter dem Motto „Keine neuen Mauern in Europa“¹⁷⁶¹ die Abschaffung der NATO (zugunsten der OSZE) und warnten vor zunehmendem Nationalismus und der Unterdrückung von Minderheiten.

4.1.2. Die Europäische Föderation Grüner Parteien

Die neuen Herausforderungen infolge der friedlichen Revolution in Osteuropa beurteilen im Rückblick die meisten der damaligen Akteure als den entscheidenden Impuls für die Weiterentwicklung des grünen Parteienzusammenschlusses.¹⁷⁶² Als die Überlegungen zur Gründung der Europäischen Union konkrete Gestalt annahmen, herrschte innerhalb der Europäischen Koordination Grüner Parteien in einem Punkt Einigkeit: „Something had to change.“¹⁷⁶³ Was und wie sich etwas ändern mußte, war allerdings umstritten. Letztlich überwogen jedoch die einigenden Kräfte gegenüber den mannigfaltigen Vorstellungen der grünen Parteien über die künftige politische Ordnung des Kontinents und führten zu einer engeren Zusammenarbeit.¹⁷⁶⁴

Schließlich gab die Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament den entscheidenden Impuls zur Gründung der Europäischen Föderation Grüner Parteien (EFGP) am 20. Juni 1993 als ihren parteilichen „Gegenpol“.¹⁷⁶⁵ Im Vorfeld war insbesondere die geographische Abgrenzung der Föderation umstritten gewesen. Während die deutschen Grünen eine Einschränkung auf die EU-Staaten befürworteten, plädierte die Mehrheit für das Festhalten an einem paneuropäischen Konzept. Infolgedessen gehörten Parteien aus Bulgarien, Estland, Georgien und Slowenien zu den 23 Gründungsmitgliedern der EFGP; Sitz der Geschäftsstelle wurde Wien.¹⁷⁶⁶

Im Hinblick auf den (Parteien-)Artikel 138a des Maastrichter EGV¹⁷⁶⁷ wurde jedoch im Rahmen der neuen Struktur die Gründung einer Partei auf Unionsebene vorgesehen.¹⁷⁶⁸ Angesichts dieser Intention sah Thomas Jansen die Entwicklungsperspektive rechtfertigt, „die EFGP jetzt auch unter der Kategorie ‚europäische Partei‘ zu behandeln, obwohl die Grünen – im Unterschied zu den drei ‚klassischen‘ Parteienfamilien – bisher bewußt darauf verzichtet haben, eine Organisationsform zu wählen, die sich auf die Union als Aktionsfeld bezieht.“¹⁷⁶⁹ Die in der Satzung verankerte Möglichkeit zur Gründung einer Partei innerhalb der Gemeinschaft führte jedoch lediglich im September 1993 zur Bestellung eines „Standing Committee

¹⁷⁶⁰ Gerhard Jordan (*1960), Studium der Geschichte und Kunstgeschichte, seit den 80er Jahren u.a. in AKW-Bewegung und Friedensbewegung, Tätigkeiten bei den Grünen: 1987-2001 Bezirksrat in Wien-Floridsdorf, seither in Wien-Hietzing, 1990/91 internationaler Sekretär im Bundesbüro, Co-Sekretär (= Vorstandsmitglied) der Europäischen Grünen 1989-91, seit 1992 Mitarbeiter im Grünen Rathausklub Wien, Kandidat der österreichischen Grünen für die Europaparlamentswahl 2004 auf Platz 8.

¹⁷⁶¹ Jordan 2003: 32.

¹⁷⁶² Vgl.: Behrend 2003: 56; Bergamaschi 2003: 58; Boer 2003: 64.

¹⁷⁶³ Bergamaschi 2003: 58.

¹⁷⁶⁴ Vgl.: Cunha 2003: 76.

¹⁷⁶⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.06.1993; vgl. auch: Wahl 1998.

¹⁷⁶⁶ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 1.

¹⁷⁶⁷ Seit Amsterdam: Art. 191.

¹⁷⁶⁸ Vgl.: Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.06.1993; Jansen 1995: 255. Die skeptische Haltung (nicht nur) der deutschen Grünen zum Unionvertrag zeigte sich auch darin, daß u.a. Hans-Christian Ströbele als Rechtsanwalt die Beschwerdeführung vor dem Bundesverfassungsgericht übernahm. Vgl.: BVerfGE 89, 155 [157].

¹⁷⁶⁹ Jansen 1997: 271; vgl. auch: Dietz 1997.

on European Union Affairs”, das „über die Phase der Vorbereitung der Europawahl 1994 hinaus keine Wirkung entfaltet“¹⁷⁷⁰ hat.

Trotz ihres paneuropäischen Anspruchs zeigte sich die EFGP in ihrem 1993 verabschiedeten Grundsatzprogramm mit der „Existenz der Europäischen Union versöhnt“¹⁷⁷¹. In einer postumen Stellungnahme zur Regierungskonferenz von Maastricht akzeptierte sie das neue politische System als Rahmen, den es allerdings anders auszufüllen gelte.¹⁷⁷² Konkreter äußerte sie sich hierzu in ihrer Stellungnahme vom März 1996 zur Regierungskonferenz von Amsterdam, in der sie wesentliche Vertragsänderungen für plebiszitäre Elemente, eine bessere öffentliche Information, die Bereitschaft zur Aufnahme aller demokratischer Staaten sowie (nicht näher definierte) soziale und ökonomische Reformen forderte.¹⁷⁷³ Dieser – noch näher zu betrachtende (III.4.3.2.) – Forderungskatalog zeigte, daß die Grünen allerdings „sowohl in bezug auf das [der EU] zugrunde liegende Konzept der Integration wie gegenüber ihren Institutionen und Politiken“¹⁷⁷⁴ kritisch eingestellt blieben.

Weiterhin erschwerte jedoch die „heterogene Struktur bei der ideologischen Ausrichtung ihrer Mitgliedsparteien“¹⁷⁷⁵ der EFGP die Professionalisierung ihrer Tätigkeiten. Angesichts der Problematik, daß die (nach den EP-Wahlen 1994) 28 Europaparlamentarier trotz zunehmender Erfolge in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine relativ unbedeutende Fraktion bildeten, beschloß „die Föderation künftig verstärkt kleinere und finanzschwache Mitgliedsverbände“¹⁷⁷⁶ zu unterstützen. Um die Arbeit der EFGP insgesamt zu intensivieren, trat im Mai 1997 erstmals eine Konferenz der grünen Parteiführer zusammen.¹⁷⁷⁷ Trotz sukzessiver Verbesserungen und der Konsolidierung von grünen Parteien in nahezu allen Ländern der 15er-EU wurde bis in die letzten Jahre „[a]ls vorrangiges Ziel [...] weiterhin die Stärkung der grünen Parteien in allen europäischen Ländern“¹⁷⁷⁸ angesehen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode (1999-2004) konnten die 38 Europaabgeordneten aus Mitgliedsparteien der EFGP zusammen mit zehn weiteren Parlamentariern die viertstärkste Gruppe im Europäischen Parlament bilden. Die Aufnahme der zehn neuen Länder in die Europäische Union stellte die Europäische Föderation Grüner Parteien jedoch vor die Aufgabe, „daß die bisher nur schwache Stellung der grünen Parteien in den Beitrittsländern, die sich bei künftigen Europawahlen sehr nachteilig für die EFGP auswirken könnte, auszubauen sei“¹⁷⁷⁹, wie es der Parteirat im November 2000 in dem „Aktionsplan 2001“ beschloß. Diese Problematik ist darauf zurückzuführen, daß die den grünen Parteien und ihnen nahestehenden Bürgerrechtsbewegungen (wie erwähnt hatten die Europäischen Grünen zu diesen Gruppen bereits frühzeitig Kontakt aufgenommen) von der mittelosteuropäischen Parteienfragmentation in den neunziger Jahren besonders stark betroffen waren.

Parallel dazu veränderten sich allerdings auch die Grünen in den Mitgliedsländern der EU in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre: Die ehemaligen Protestorganisationen wandelten sich zu etablierten Parteien, die in fünf EU-Mitgliedstaaten Regierungsverantwortung übernehmen konnten. Dies brachte sie jedoch insbesondere während des Kosovo-Konflikts 1999 in die Situation, entgegen ihrer (früheren) Überzeugung die Anwendung militärischer Gewalt zu billigen. Um eine Spaltung zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien der

¹⁷⁷⁰ Jansen 1997: 271.

¹⁷⁷¹ Jansen 1997: 270f.; vgl. auch: Dietz 1997.

¹⁷⁷² Im „Common Green Manifesto for the 1999 European Elections“ heißt es: „Europe could be a major force for ecological and social justice, democracy and peace throughout the world. Under the leadership of political parties whose only answer to all questions is competitive economic growth, the European Union is failing to play this role.“ EFGP 1999: Foreword; vgl. auch: Bündnis '90/Die Grünen 1999: 4.

¹⁷⁷³ Vgl.: EFGP 1996.

¹⁷⁷⁴ Jansen 1997: 270.

¹⁷⁷⁵ Wagner 1998: 285.

¹⁷⁷⁶ Wagner 1998: 284.

¹⁷⁷⁷ Vgl.: Jansen 1997: 271.

¹⁷⁷⁸ Schmidt 2002: 283.

¹⁷⁷⁹ Kiessling 2001: 293.

EFGP zu verhindern, sah der Generalsekretär, Arnold Cassola,¹⁷⁸⁰ „als wichtigste Aufgabe die Verstärkung der Kooperation der Mitgliedsparteien, aber auch die Verbesserung der Absprachen zwischen Partei und EP-Fraktion“¹⁷⁸¹ an. Schließlich beschloß die Europäische Föderation Grüner Parteien im Rahmen ihrer weiteren Integration und zur Unterstützung insbesondere der schwächeren Mitgliedsparteien die Durchführung eines gemeinsamen Europawahlkampfes im Jahr 2004.

4.1.3. Die Europäische Grüne Partei

Die politische Auseinandersetzung im Vorfeld von Wahlen zum Europäischen Parlament findet aufgrund des dargestellten Nominierungsverfahrens der Kandidaten und des Wahlrechts naturgemäß hauptsächlich im nationalen Rahmen statt. (II.1.3.) Nachdem insbesondere 1979 die damaligen europäischen Parteien Werbung mit ihren gemeinsamen Wahlaussagen machten, verwendeten die nationalen Mitgliedsparteien der EVP, SPE und ELDR in den achtziger und neunziger Jahren die Materialien ihrer europäischen Zusammenschlüsse zunehmend weniger. Bei den Grünen hingegen ist die umgekehrte Tendenz zu beobachten: Während sie sich – wie im Abschnitt über die Programmatik noch auszuführen sein wird (III.4.3.4.) – anfangs kaum auf gemeinsame Aussagen verständigen konnten, organisierten sie für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 den ersten europäischen Wahlkampf.

Ab dem Jahr 2002 wurden Überlegungen angestellt, „eine gemeinsame Kampagne auf europäischer Ebene zu führen und damit den Grundstein für eine nationenübergreifend agierende Partei“¹⁷⁸² zu legen. Einen Meilenstein zu diesem Ziel setzten die Europäischen Grünen im Februar 2004 in Rom: Insgesamt fast 1.300 Teilnehmer (davon 221 stimmberechtigte Delegierte) kamen zu dem vierten Kongreß¹⁷⁸³ der EFGP, auf dem die Europäische Grüne Partei (EGP) gegründet wurde.

Betrachtet man den Ablauf und die Beschlüsse dieses Gründungskongresses im einzelnen, sind allerdings nur wenig wirklich neue Elemente in der EGP auszumachen, die nicht von der EFGP übernommen wurden. Im Mittelpunkt der dreitägigen Veranstaltung standen Reden prominenter Grüner und “Success stories at City-, Provin[c]e-, National- and European level”.¹⁷⁸⁴ Für die Diskussion und Verabschiedung von Resolutionen¹⁷⁸⁵ veranschlagte das Programm lediglich eine Stunde, für den Tagesordnungspunkt “Updating our Guideline Principles” waren sogar nur 30 Minuten vorgesehen.¹⁷⁸⁶ (Die programmatische Arbeit für den

¹⁷⁸⁰ Arnold Cassola (*1953), Studium in Malta und Pisa, Mitgründer der Alternattiva Demokratika, seit 1990 bei den Europäischen Grünen aktiv, seit 1999 deren Generalsekretär, Honorar-Professor an der Universität von Malta.

¹⁷⁸¹ Kiessling 2000: 285.

¹⁷⁸² Schmidt 2003: 306.

¹⁷⁸³ Daß meistens vom 4. Kongreß der EFGP und nur vereinzelt vom 1. Kongreß der Europäischen Grünen Partei die Rede ist, zeigt die Kontinuität beider Zusammenschlüsse. Vgl. Cassola 2004; EFGP: Homepage; EGP: Homepage.

¹⁷⁸⁴ EFGP: Homepage.

¹⁷⁸⁵ Die Resolutionen trugen folgende Titel: The Situation of Palestinians at the Gaza Strip & the West Bank, Current attempts to lift the EU arms embargo on the People’s Republic of China (PRC), Calling for the EU-Russia summit to address the issue of Chechnya, First steps towards a Sustainable Information Society, Equal and Fair European Electoral Opportunities for Candidates, Green local politics and Europe, For a GMO free Maltese Archipelago, Pre-emptive engagement for peace, Wild animal cull in Slovenia, For support against implementation of Transfer rules, GMO free zones, biodiversity and the prevention of GMO contamination. A necessity of referendum for the accession of Bulgaria to the EU; nach: EFGP: Homepage.

¹⁷⁸⁶ Nach: Kongreßprogramm (EFGP: Homepage):

Sunday, 22.02.2004

09.00 Reports from Networks and Fringe Meetings

09.30 Updating our Guideline Principles

anstehenden Wahlkampf hatte allerdings bereits der EFGP-Rat am 8. November 2003 mit der Verabschiedung des „Gemeinsamen Manifests“ zur Europawahl 2004 beendet.) In Rom wurde weder eine neue Satzung beschlossen, noch fanden Wahlen statt.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand die feierliche Umwandlung der Europäischen Föderation Grüner Parteien in die Europäische Grüne Partei im Campidoglio, dem Rathaus der italienischen Hauptstadt, welches 1957 Unterzeichnungsort der Römischen Verträge gewesen war. Während der neue Name von allen 32 Mitglieds- und den sechs Beobachterparteien mitgetragen wurde, beteiligten sich einige von ihnen nicht an dem zweiten Teil der Neugründung: 25 grüne Parteien beschlossen, mit einer einheitlichen Kampagne und dem Slogan „Europe can do better – You decide!“ in den Europawahlkampf zu ziehen.¹⁷⁸⁷ Neben den grünen Parteien aus Bulgarien, Georgien, Norwegen, Rußland, der Schweiz und der Ukraine, die sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht beteiligen konnten, verzichteten drei weitere Parteien auf die Teilnahme an dem gemeinsamen Wahlkampf: die dänischen De Grønne, die estnischen Eesti Rohelised und die niederländischen De Groenen. (Eine Übersicht ist im Abschnitt III.4.2.2. „Mitgliedschaftstypen“ zu finden.)

Der männliche Spitzenkandidat der symbolisch¹⁷⁸⁸ verabschiedeten europäischen Liste,¹⁷⁸⁹ Daniel Cohn-Bendit,¹⁷⁹⁰ faßte die Absichten hinter der EGP-Gründung folgendermaßen zusammen: “To take party fully in the European project it was no longer feasible for us to function as an ad hoc coalition of national delegations – like the Socialists, the Liberal Democrats and the Conservatives. It was necessary for us to become a united party – a step the other political groups in Europe are too scared and too weak to take.”¹⁷⁹¹ Damit zeigte er einerseits die Vision einer wirklich europäischen Partei jenseits der nationalen Delegationen auf.

Auf der anderen Seite ist die Unterstützung ihres europäischen Zusammenschlusses für die Grünen in zahlreichen Ländern heute besonders wichtig: Außer in der Schweiz, wo 1979 zum erstenmal ein Grüner in ein nationales Parlament gewählt wurde, sind die Europäischen Grünen nur innerhalb der Europäischen Union parlamentarisch repräsentiert. Die geographische Verteilung der insgesamt 168 grünen Abgeordneten zieht dabei wiederum eine Trennlinie entlang des vor mittlerweile 15 Jahren gefallenen Eisernen Vorhangs: Die lettischen Grünen haben als einzige osteuropäische Partei den Einzug in ihr nationales Parlament erreicht, während in allen Staaten der 15er-EU (und Zypern) mit Ausnahme von Dänemark, Griechenland und Großbritannien grüne Volksvertreter sitzen.

Diese Verteilung spiegelten auch die Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 wider: Von den grünen Parteien aus den zehn neuen Mitgliedstaaten konnte kein

10.00 Discussion of Normal, emergency and Topical Resolutions

10.45 Coffee Break

11.15 Voting on normal, topical and emergency resolutions

11.30 Delegation of Federation and Green Group, together with Party Leaders sign Charter of the European Green Party in the Campidoglio.

¹⁷⁸⁷ Vgl.: Cassola 2004.

¹⁷⁸⁸ Eine Europaliste kann aufgrund des nationalstaatlichen Wahlverfahrens nur symbolisch verabschiedet werden. Praktische Bedeutung erlangte sie allerdings bei der Wahl der Fraktionsführung: Die beiden Spitzenkandidaten wurden Sprecher.

¹⁷⁸⁹ Die als “Dream Team” betitelte Liste bildeten Daniel Cohn-Bendit (Deutschland – Bündnis90/Die Grünen) und Monica Frassoni (Italien – Federazione dei Verdi) als Sprecher sowie – in dieser Reihenfolge – Kathalijne Buitenweg (Niederlande – Groenlinks), Arnold Cassola (Malta – Alternattiva Demokratika), Hélène Flautre (Frankreich – Les Verts), Satu Hassi (Finnland – Vihreä liitto), Pierre Jonckheer (Belgien – Ecolo), Jean Lambert (Großbritannien – The Green Party), Magdalena Mosiewicz (Polen – Zieloni 2004), Claude Turmes (Luxemburg – Déi Gréng) und Johannes Voggenhuber (Österreich – Die Grünen).

¹⁷⁹⁰ Daniel Cohn-Bendit (*1945), 1968 Sprecher der Mai-Revolution in Paris, für zehn Jahre aus Frankreich ausgewiesen, lebte in Frankfurt, seit 1984 Mitglied der deutschen Grünen, Stadtrat Frankfurt 1989, seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments (1994-1999 für Bündnis '90/Die Grünen, 1999-2004 für Les Verts, seit 2004 wieder für die deutschen Grünen).

¹⁷⁹¹ Cassola 2004.

Kandidat ein Mandat erringen, während ihre Schwesterparteien in elf der ehemals 15 Staaten der Europäischen Union erfolgreich waren (alle außer Dänemark, Griechenland, Irland und Portugal). Vor diesem Hintergrund sehen die aus 32 Parteien in 29 Ländern gebildeten Europäischen Grünen in der Unterstützung kleinerer Schwesterparteien insbesondere in Mittel- und Osteuropa weiterhin ihre vorrangige Aufgabe.¹⁷⁹²

4.1.4. Entwicklungsstränge

Die Untersuchungen der EVP, SPE und ELDR haben spezifische *cleavages* aufgezeigt, die zur Herausbildung ihrer heutigen Formen führten: ideologische (Christdemokraten *versus* mitte-rechts bei der EVP), organisatorische (Integration *versus* Souveränität bei der SPE) und geographische (EU *versus* Europa bei der ELDR) Konflikte. Während die drei älteren Parteienzusammenschlüsse jeweils eine dieser Auseinandersetzungen intern ausgetragen haben, ist die Europäische Grüne Partei das Produkt ihrer Schnittmenge.

Eine Notwendigkeit zur Kooperation auf europäischer Ebene sahen die Grünen seit den ersten unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1979. Es konnten allerdings nur wenige Angehörige der Europäischen Ökologischen Aktion einen Sitz im EP erlangen. Dadurch mangelte es den Grünen für die Etablierung ihrer europäischen Kooperation an einer parlamentarischen Basis, wie sie sowohl für die meisten nationalen Parteien (I.2.1.) als auch für die anderen europäischen Parteien eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit bildete. Auch wenn sie dieses Manko im Gefolge jeder Wahl *peu a peu* ablegen konnten, wurde es im Mai 2004 wieder aufgeworfen: Durch die Osterweiterung ist der Anteil an Ländern, in denen sie parlamentarisch repräsentiert ist bzw. aus denen ihre Europaabgeordneten stammen, wieder deutlich gesunken.

Die Ausweitung des Mitgliederkreises über den Bestand grüner Parteien hinaus könnte dieses Problem beheben. Vor die Aufgabe ihrer ideologischen Abgrenzung waren die Mitglieder der ECOROPA erstmals Anfang der achtziger Jahre durch die Zusammenarbeit der niederländischen Grünen mit linksradikalen Parteien gestellt worden. Die Absage an einen Zusammenschluß mit sozialistischen und kommunistischen Parteien führte im Frühjahr 1984 zur Gründung der Europäischen Koordination Grüner Parteien, aus der 1993 die Europäische Föderation Grüner Parteien hervorging. Im Gegensatz zum Übergang von ECOROPA zur „Koordination“ stand die EFGP vom Mitgliederkreis und ihren Strukturen her (III.4.2.2., 3.) in Kontinuität zu ihrer Vorläuferorganisation.

Der organisatorische *cleavage* zwischen Integration und Souveränität der Mitgliedsparteien ist ebenso wie bei den Sozialdemokraten und Sozialisten eine Konstante der grünen Zusammenschlüsse: Während sie aufgrund ihres internationalen Selbstverständnisses (das aus der Umweltschutzbewegung rührt) einerseits supranational agieren möchten, hemmen sie ihre programmatischen Unterschiede dabei. Diese werden daher insbesondere vor dem Hintergrund der Willensbildungsverfahren durch die Organe der EFGP zu ergründen sein.

In geographischer Hinsicht mußten sich die Grünen zwischen ihrem paneuropäischen Anspruch und der Orientierung auf die jeweiligen Mitgliedsländer der Gemeinschaft entscheiden. Die deutschen Grünen hatten in der Konzeptionsphase der EFGP-Gründung den Versuch unternommen, die europäische grüne Partei auf die EU zu begrenzen. Damit konnten sie sich nicht gegen die Befürworter einer paneuropäischen Anlage des Zusammenschlusses durchsetzen, sondern lediglich die Möglichkeit zur Gründung europäischer Strukturen innerhalb der Europäischen Föderation Grüner Parteien verankern.

Erst die reale Entwicklung der europäischen Integration führte jedoch zur Gründung der Europäischen Grünen Partei im Rahmen der Europäischen Union: Mit der EU-Osterweiterung war der ganz überwiegende Teil der EFGP-Mitgliedsparteien in Staaten der

¹⁷⁹² Vgl.: EFGP: Homepage; EGP: Homepage.

Gemeinschaft beheimatet. Neben legitimatorischen Überlegungen, die grüne Politiker zu dieser Zeit anstellten, war die Unterstützung kleinerer Parteien ein Hauptmotiv für die Gründung des vierten grünen Parteienbundes auf europäischer Ebene.

Rückblickend wurde durch die Entwicklung der Europäischen Grünen die bei den meisten nationalen Parteien gemachte Feststellung (I.2.1.) unterstrichen, daß eine erfolgreiche Parteigründung einer Fraktion bedarf: Die „very loose knit coordination“¹⁷⁹³ der Parteien in der „Koordination“ und die Existenz der Regenbogenfraktion¹⁷⁹⁴ neben der Grünen Fraktion verhinderten in den achtziger Jahren eine engere Kooperation unter den nationalen Parteien.

Nachdem in den neunziger Jahren die ideologischen und geographischen Differenzen weitgehend überwunden waren, tat sich jedoch eine neue Problematik auf: der Gegensatz zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien.¹⁷⁹⁵ Diese, bereits bei der SPE vertretene These, (III.2.1.5.) trifft noch deutlicher bei den Grünen einen sensiblen Punkt, wie sich an zwei Beispielen zeigen läßt: Nach der grundsätzlichen Opposition gegen militärische Maßnahmen sanktionierte die EFGP die deutschen Grünen nicht für ihre Zustimmung zum Bundeswehreinsatz in Jugoslawien. Und trotz der anfänglich fundamentalen Ablehnung des eingeschlagenen Weges der europäischen Einigung ist die Existenz der Europäischen Union für sie mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden.¹⁷⁹⁶

Die im Rahmen der EU erfolgte Gründung der Europäischen Grünen Partei eröffnete mit dem gemeinsamen Wahlkampf für das Europäische Parlament 2004 eine neue Perspektive für die Zusammenarbeit grüner Parteien. Erstmals bezogen sie ihre Politik explizit auf die Europäische Union und unterstrichen mit einer europäischen Liste ihr Ziel eines einheitlichen Wahlrechts.

Unter Legitimationsaspekten ist beides positiv hervorzuheben: Innerhalb ihres Zusammenschlusses haben die Grünen einen Handlungsrahmen geschaffen, der ausdrücklich auf die Politikgestaltung der EU abzielt. Dadurch wird die Beeinflussung von Gemeinschaftsentscheidungen durch Parteien oder Personen, die von den Entscheidungen nicht selber betroffen sind, ausgeschlossen. Gleichzeitig haben die Grünen mit ihrer europäischen Liste als erste europäische Partei die seit 1979 von akademischer Seite fortlaufend wiederholte Forderung nach einer Vereinheitlichung des Wahlverfahrens nicht nur aufgegriffen, sondern auch – soweit derzeit möglich – umgesetzt. Die dadurch erlangte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gibt Anlaß zu der Vermutung, daß andere europäische Parteien diesem Beispiel folgen werden und dadurch die Verabschiedung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts eine realistische Perspektive erhält.

4.2. Organisationsform

Die historische Entwicklung der supranationalen Zusammenarbeit grüner Parteien weist einesteils Merkmale auf, die bereits bei den anderen europäischen Parteien zu beobachten waren. Kennzeichnend für die Grünen ist indessen, daß die jeweils prägenden Faktoren der drei „klassischen“ Parteienfamilien bei ihnen gesamthaft auftraten. Hieraus ergeben sich Besonderheiten der Europäischen Grünen Partei, die bei der Untersuchung ihrer organisatorischen Teilaspekte zu beachten sind.

Die *normativen Grundlagen* der im April 2004 gegründeten Europäischen Grünen Partei entsprechen, wie bereits erwähnt, denjenigen der Europäischen Föderation Grüner Partei-

¹⁷⁹³ Lippelt 2003: 37.

¹⁷⁹⁴ Vgl. insbesondere zur Arbeit der Grünen in der zweiten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments: Esders 1989; Parkin 1989: 261f.

¹⁷⁹⁵ Vgl.: Bergamaschi 2003: 58.

¹⁷⁹⁶ Vgl.: Eine Gegenüberstellung der bereits im Vorfeld der Regierungskonferenz von Amsterdam z.T. widersprüchlichen Positionen von Bündnis'90/Die Grünen und der EFGP findet sich in: Ecolo 1998; Piepenschneider 1996: 40-49; Wagner 1998: 285; Wahl 1998.

en. Da mit der Neugründung lediglich eine Namensänderung verbunden war und sich an dem gemeinsamen Wahlkampf die genannten Mitglieder der EFGP nicht beteiligten konnten bzw. wollten, werden alle sechs Abschnitte dieses Kapitels über die Organisationsform in rechtlicher Hinsicht diejenige der Europäischen Föderation Grüner Parteien zum Gegenstand haben.

Aufgrund der historischen Entwicklung der Zusammenarbeit grüner Parteien in Europa ist eine Differenzierung zwischen der 15er-EU und den im Mai 2004 der Gemeinschaft beigetretenen Ländern nicht sinnvoll: Bereits 1990 hat die damalige grüne „Koordination“ die ersten Parteien aus Mittel- und Osteuropa aufgenommen. Die bei den beiden großen europäischen Parteien vorgenommene Auflistung der *Mitgliedschaftstypen* auf dem Stand vom April 2004 (also unmittelbar vor der 10er-Erweiterung) und die gesonderte Behandlung der Parteien aus Beitrittsländern entfallen somit aufgrund der paneuropäischen Konzeption der Europäischen Grünen.

Die Untersuchung der *EFG-Organen und ihrer Willensbildungsverfahren* wird die unterschiedlichen Ansichten grüner Parteien bezüglich der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Betracht zu ziehen haben. Aufgrund des Gegensatzes zwischen dem Willen einzelner Mitglieder zur Integration und dem Widerstreben anderer, auf ihre Souveränität zu verzichten, versprechen die Ergebnisse über die Beschlußfassungsarten auch für die spätere Untersuchung der Programmatik aufschlußreich zu sein.

Hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer supranationalen *Infrastruktur und dessen Finanzierung* standen die Grünen zunächst vor dem Problem, daß sie nach den ersten unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament nur über eine kleine und uneinheitliche parlamentarische Basis verfügten. Anders als der Bund und die ELDR konnten sie somit zunächst nicht auf die (später erfolgte) Überlassung von Räumlichkeiten im Europäischen Parlament bauen. Da sie zudem aufgrund ihres paneuropäischen Anspruchs bis zum Sommer 2004 ihren Sitz offiziell in Wien hatten, sind die Finanzen der E(F)GP insbesondere bezüglich ihrer Bemühungen um die Integration der nationalen Parteien und hinsichtlich der proklamierten Unterstützung kleinerer Mitglieder (III.4.1.3.) zu untersuchen.

Die Europäischen Grünen haben als einzige Vereinigung die *Federation of Young European Greens* (FYEG) mit dem Status eines Beobachtermitglieds anerkannt. Dieser Mitgliedschaftstypus ist jedoch mit keinerlei Einflußmöglichkeiten auf die Europäische Grüne Partei verbunden. Inwiefern der FYEG als Rekrutierungsorganisation und für die Vermittlung grüner Politik in den Mitgliedstaaten eine Funktion zukommt, wird in dem entsprechenden Abschnitt zu ergründen sein.

Die *Möglichkeiten zur Politikgestaltung* sind vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten Organisationsmerkmale der Europäischen Grünen Partei zu bewerten. Dabei ergeben die bisher genannten Rahmenbedingungen ein wenig versprechendes Szenario: Sowohl die Fraktionsgröße (insbesondere ihre Relation zu den anderen europäischen Parteien seit der Osterweiterung) als auch die inoffiziellen „Koalitionen“ im Europäischen Parlament (in der zurückliegenden Legislaturperiode EVP/ELDR und seit Juni 2004 EVP/SPE) lassen den Grünen vor dem Hintergrund der vertraglichen Anforderungen für Gestaltungsmehrheiten (II.1.5.) nur wenig Optionen für die Vertretung ihrer Politik. So bleibt der Frage nachzugehen, wo sie dennoch diesbezüglich Wege gefunden haben und wie es sich mit Einflüssen der Europäischen Grünen auf ihre Mitgliedsparteien verhält.

4.2.1. Normative Grundlagen

Die Europäische Föderation Grüner Parteien verabschiedete auf ihrem Gründungskongreß am 20. Juni 1993 in Majvik (Finnland) die gegenwärtig gültige Satzung. Sie ersetzte diejenige der Europäischen Koordination Grüner Parteien, die am 31. März 1984 in Liège (Belgien) angenommen worden war. Wie noch zu erörtern sein wird, fallen bei den Europäischen Grünen

Satzungsänderungen in den Kompetenzbereich des Rates (und nicht des Kongresses). Er machte bislang achtmal¹⁷⁹⁷ davon Gebrauch.

An dieser Stelle sei auf eine Besonderheit aller Normen des europäischen Zusammenschlusses grüner Parteien aufmerksam gemacht: In der Geschäftsordnung ist festgeschrieben, daß Englisch die Arbeitssprache der Föderationsorgane ist. Darüber hinaus können zwar auf einem Kongreß andere Sprachen benutzt werden, sofern das Komitee dies beschließt.¹⁷⁹⁸ Abgesehen von einzelnen Beschlüssen liegen jedoch praktisch keine deutschen Übersetzungen vor. Daher wird zusätzlich zu den deutschen Begrifflichkeiten bei ihrer ersten Verwendung in den einzelnen Untersuchungsabschnitten die offizielle englische Terminologie angeführt.

Die Satzung der Europäischen Föderation Grüner Parteien gliedert sich in 22 Artikel, die der Präambel folgen. Zunächst sind ihr Name und Sitz (Art. 1) sowie ihre Aufgaben und Ziele (Art. 2, 3) festgelegt. Nach dem klassischen Aufbau von Parteisatzungen folgen die Bestimmungen über Mitgliedschaftstypen (Art. 4: "Members"; Art. 5: "Observers"; Art. 6: "Green Group") und regionale Zusammenschlüsse (Art. 7: "Regional Co-operation"). Anschließend werden die drei Hauptorgane und ihre Verfahren zur Willensbildung (Art. 8: "Bodies"; Art. 9: "The Congress"; Art. 10: "The Council"; Art. 11: "The Committee") und das Rede- und Stimmrecht (Art. 12) behandelt. Nachdem die rechtliche Vertretung (Art. 13) bestimmt ist, wendet sich die Satzung der Arbeitsebene zu (Art. 14: "Commissions and Working Groups"). Es folgen Bestimmungen zum "Quorum" (Art. 15), finanziellen Angelegenheiten (Art. 16-18) und der Geschäftsordnung (Art. 19: "Standing Orders"), bevor das Organ des Schiedskomitees (Art. 20: "Mediation Committee") verankert wird. Die Schlußbestimmungen widmen sich der Übergangsperiode (Art. 21) und der Auflösung der Föderation (Art. 22).

Gemäß Art. 19 der Satzung verabschiedet und ändert der Kongreß auf Vorschlag des Komitees die Geschäftsordnung ("Standing Orders"). In ihr wird zunächst die Zusammensetzung der Delegationen (Art. 1) und die Form der Bekanntmachung von Versammlungen des Rates und Kongresses (Art. 2, 3) bestimmt. Die Leitung dieser beiden Organe durch einen Vorsitz (Art. 4-8) nimmt den Hauptteil der Geschäftsordnung ein. Diese befaßt sich anschließend zuerst mit thematischen und Eilanträgen (Art. 9-11) und erst als zweites mit Wahlen im allgemeinen (Art. 12) und insbesondere dem Wahlverfahren für die Mitglieder des Komitees (Art. 13, 14). Die weiteren Bestimmungen sind technischer Art: Festgelegt werden die Arbeitssprache (Art. 15), die Anfertigung von Tonaufnahmen (Art. 16) sowie die Abhaltung öffentlicher und privater Versammlungen (Art. 17). Gemäß dem abschließenden Art. 18 der Geschäftsordnung wird diese von den anwesenden Kongreßdelegierten mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Rechtlich gesehen ist die Europäische Föderation Grüner Parteien bis zum Juni 2004 eine Vereinigung mit Sitz in Wien gewesen,¹⁷⁹⁹ obwohl dort kein Büro unterhalten wurde. Im Zuge der normativen Veränderungen aufgrund des europäischen Parteienstatuts erhielt sie 2004 den Status einer AISBL mit Sitz in Brüssel.

Die Satzung der Europäischen Föderation Grüner Parteien bestimmt im ersten Artikel ihre internationale Anbindung: In ihrer Gesamtheit nimmt sie an den "activities of similar transnational and global green co-operation structures"¹⁸⁰⁰ teil. Letztere ist die im April 2001 von 800 Grünen aus 72 Ländern in Canberra (Australien) gegründete "Global Green Coordination",¹⁸⁰¹ die neben der EFGP auch die grünen Zusammenschlüsse anderer Kontinente

¹⁷⁹⁷ Der Rat änderte die Satzung auf seinen Sitzungen im 02.1996, 05.1997, 03.1998, 10.1999, 12.2001, 05.2002, 11.2002 und 05.2003.

¹⁷⁹⁸ Vgl.: EFGP-Geschäftsordnung Art. 15.

¹⁷⁹⁹ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 1.

¹⁸⁰⁰ EFGP-Satzung Art. 1.

¹⁸⁰¹ "The Global Green Coordination is the network of Federations of national Green Parties from around the planet. [...] The GGC appoints a twelve-member Global Steering Committee to oversee Global Greens af-

vereint: Der “Federation of Green Parties of the Americas” gehören grüne Parteien und Organisationen aus Nord- und Südamerika an, die “Federation of Green Parties of Africa” und die “Federation of Green Parties of Asia-Pacific” sind von dortigen Parteien gegründet worden. Bei den außereuropäischen Verbänden handelt es sich jedoch eher um Koordinierungsstellen als um Parteistrukturen, wie sie im entsprechenden Abschnitt (III.4.2.3.) hinsichtlich der EGP zu untersuchen sein werden.

In Europa wiederum haben sich mehrere Regionalorganisationen gebildet, deren Mitgliederkreise trotz weitgehender Kongruenz und ihrer Verankerung in der EFGP-Satzung¹⁸⁰² jedoch nicht an ihrem europäischen Parteienzusammenschluß orientiert sind. Derzeit bestehen die “Alpine Greens”, die “Baltic Sea Greens”, der “Green East West Dialogue”, das “Green Islands Network”, das “Green Mediterranean Network” und die “North Sea Greens”.

Hinsichtlich der Legitimität der EGP als Voraussetzung dieses Parteienverbundes für die Vermittlung demokratischer Legitimation (I.1.1.) ist hervorzuheben, daß nicht nur auf die (allerdings durch in III.4.2.2. zu benennenden Mängel einschränkte) Rechtmäßigkeit des Zusammenschlusses, sondern ausdrücklich auch auf die Ratifizierung durch die Mitgliedsparteien hingewiesen wird.¹⁸⁰³ Ohne den diesbezüglichen Verfahren der einzelnen Mitgliedsparteien hier nachgehen zu können, wurde dies von den nationalen Parteien auf unterschiedliche Art umgesetzt: Die Grünen in Österreich implizieren beispielsweise ihre Mitgliedschaft in ihrem europäischen Parteienzusammenschluß über die Delegiertenwahl¹⁸⁰⁴ während die deutschen Grünen in ihren Rechtsgrundlagen von ihrem europäischen Zusammenschluß keine Notiz nehmen.¹⁸⁰⁵

Die Satzung selbst folgt dem klassischen Aufbau politischer Parteien in den Nationalstaaten der Europäischen Union. Dies zeigt sich auch darin, daß die Gliederung der vorliegenden Arbeit mit ihrer Orientierung am Aufbau der nationalstaatlichen Parteiensysteme in der EU die Satzungsstruktur der EGP wiedergibt. Auffällig ist jedoch die von den Grünen gewählte Reihenfolge der beiden Hauptfunktionen politischer Parteien: Entgegen der gängigen Priorität (I.2.4.) befassen sie sich in ihrer Geschäftsordnung zuerst mit der Programmformulierung und erst danach mit der Personalauswahl. Hierin ist die Intention der Grünen zu erkennen, die Bürger und die Parteimitglieder bzw. die Delegierten an der Politikgestaltung direkt zu beteiligen und diese nicht den gewählten Vertretern allein zu überlassen.

4.2.2. Mitgliedschaftstypen

Die Europäische Grüne Partei differenziert ihren Mitgliederkreis nach zwei Typen: Mitglieder (“members”) und Beobachter (“observers”). Die in diesem Zusammenhang ebenfalls in der Satzung genannte Fraktion (“Green Group”) wird nicht in diesem Abschnitt, sondern bei der Erörterung von Möglichkeiten zur Politikgestaltung behandelt werden. (III.4.2.6.) Eine individuelle Mitgliedschaft ist in der EGP nicht möglich.

Parteien haben für die Aufnahme als *Mitglieder* in die EGP vier Kriterien zu erfüllen: Erstens müssen sie in einem Land oder einer Region Europas beheimatet sein, zweitens die Richtlinien und drittens die Satzung der Föderation unterschreiben und schließlich vom Rat

fairs, including issuing of Global Greens statements and organizing Global Greens meetings. The Global Steering Committee consists of three members from each of the Green Party Federations: Africa, the Americas, Asia-Pacific, Europe. This structure builds upon the Global Reference Group structure of Federation representatives, that was used to plan the Canberra meeting.” Globalgreens: Homepage.

¹⁸⁰² EFGP-Satzung Art. 7: “The Members of the Federation may organise themselves in regional groupings within the framework of the Federation.”

¹⁸⁰³ “On the basis of [...] the founding green parties ratify the underlying statutes”. EFGP-Satzung Präambel.

¹⁸⁰⁴ Die Grünen – Die Grüne Alternative (Grüne) Österreich Statuten Art. 10 Abs. 6: „Aufgaben des Erweiterten Bundesvorstands sind: [...] r) Die Entsendung in Gremien der Europäischen Grünen Föderation.“

¹⁸⁰⁵ Vgl.: Bündnis '90/Die Grünen-Satzung.

als Mitglied aufgenommen werden.¹⁸⁰⁶ Die Bestimmungen hierfür sind laut Satzung in der Geschäftsordnung zu finden,¹⁸⁰⁷ in der darauf allerdings nicht eingegangen wird. Die Satzung legt hingegen fest, daß der Rat mit Zweidrittelmehrheit die Mitgliedschaft jeder Partei suspendieren oder beenden kann, die gegen die Interessen der Föderation handelt.¹⁸⁰⁸

Im Gegensatz zu den Übersichten der anderen europäischen Parteien wird in der folgenden Darstellung, wie bereits erwähnt, auf eine Differenzierung nach der EU-Mitgliedschaft der Heimatländer verzichtet: Aufgrund des paneuropäischen Anspruchs machen die Europäischen Grünen die Aufnahme einer Partei nicht von dem Verhältnis ihres Landes zur Europäischen Union abhängig. Im März 2005 gehörten zur EGP 33 Mitgliedsparteien aus 29 Ländern Europas.

Mitglieder

| Name | Beobachter | Mitglied | Land |
|---|------------|------------|----------------|
| Groen! ¹⁸⁰⁹ | | 17.07.1979 | Belgien |
| Ecolo* | | 17.07.1979 | Belgien |
| Зелената партия в България | | | Bulgarien |
| De Grønne | | | Dänemark |
| Bündnis 90/Die Grünen* | | 17.07.1979 | Deutschland |
| Eesti Rohelised ¹⁸¹⁰ | | 1989 | Estland |
| Vihreä Liitto* | | | Finnland |
| Les Verts* (Movement d'Ecologie 17.07.1979) | | | Frankreich |
| Georgische Grüne | | | Georgien |
| Ecologists Greens* | | | Griechenland |
| The Green Party* (Ecology Party 17.07.1979) | | | Großbritannien |
| Scottish Green Party* | | | Großbritannien |
| Comhaontas Glas* | | | Irland |
| Federazione dei Verdi* (Partito Radicale 17.07.1979) | | | Italien |
| Latvijas Zala Partija* | | 06.2001 | Lettland |
| Déi Gréng* | | | Luxemburg |
| Alternattiva Demokratika* | | | Malta |
| De Groenen | | | Niederlande |
| GroenLinks* (Politieke Partij Radikalen 17.07.1979) | | | Niederlande |
| Miljøpartiet de Grønne | | | Norwegen |
| Die Grünen* | | 01.10.1988 | Österreich |
| Os Verdes* | | | Portugal |
| Federatia Ecologista din Romania | | | Rumänien |
| Interregionale Grüne Partei | | | Rußland |
| Miljøpartiet de Gröna* | | | Schweden |
| Grüne/Les Verts | | | Schweiz |
| Strana Zelenych na Slovensku* | | | Slowakei |

¹⁸⁰⁶ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 4 Abs. a.

¹⁸⁰⁷ “The regulations for the application procedure must be included in the Standing Orders.” EFGP-Satzung Art. 4 Abs. b.

¹⁸⁰⁸ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 4 Abs. c.

¹⁸⁰⁹ Als „Agalev“ („Anders GAan LEVen“ anders leben) wurde „Groen!“ 1981 gegründet, die Umbenennung erfolgte am 15.11.2003.

¹⁸¹⁰ Eesti Rohelised, die Grüne Partei Estlands, ist die Nachfolgerin der Grünen Bewegung Estlands, die 1988 gegründet wurde.

| Name | Beobachter | Mitglied | Land |
|--|------------|----------|------------|
| Confederación de Los Verdes* | | | Spanien |
| Iniciativa per Catalunya-Verds* | | | Spanien |
| Strana Zelených* | | | Tschechien |
| Partija Zelených Ukrajiny | | | Ukraine |
| Zöld Demokraták* | | | Ungarn |
| Cyprus Green Party* ("Ecological-Environmental Movement of Cyprus") | | 03.1998 | Zypern |

Quellen: EFGP: Homepage; EGP-Sekretariat.

Die (wenigen in Erfahrung gebrachten) Aufnahmedaten zeigen die Entwicklung grüner Parteien in den verschiedenen Teilen Europas: Nachdem in Westeuropa Mitte der siebziger Jahre grüne Organisationen und Parteien entstanden waren, schlossen sie sich aus 14 Ländern 1979 zur ECOROPA zusammen.¹⁸¹¹ (III.4.1.1.) Während einige von ihnen heute Regierungsverantwortung tragen, haben sich andere zersplittert und dritte aufgelöst. Als sich die grünen Parteien in zahlreichen Staaten konsolidiert hatten, gründeten sie 1984 die Europäische Koordination. Ihrem paneuropäischen Anspruch konnten sie jedoch während des Kalten Krieges kaum gerecht werden und lediglich durch die Mitgliedschaft von Parteien aus neutralen Staaten (Österreich, Schweiz, Schweden) unterstreichen. Mit der Gründung erster grüner Parteien in Mittel- und Osteuropa lösten sie jedoch ihren Anspruch ein, so daß sie ihre Osterweiterung bereits zu einem Zeitpunkt abgeschlossen hatten, als die anderen europäischen Parteien damit erst begannen: Seit der Aufnahme der Grünen aus Lettland im Juni 2001 hat sich der Mitgliederkreis der Europäischen Grünen nicht mehr verändert. Die Osterweiterung der EU eröffnete ihnen schließlich die Möglichkeit, einen paneuropäischen Wahlkampf zu organisieren. Mit nur geringen Ausgrenzungen (der nicht EU-Mitglieder) stand allen Parteien die Teilnahme an der ersten europaweiten Wahlkampagne offen, welche die 25 gekennzeichneten („*“) Parteien, das slowenische Beobachtermitglied und *Zieloni* (Polen) nutzten.

Um als *Beobachter* in die EGP aufgenommen zu werden, hat eine Partei nur dem Grundsatzprogramm (und nicht der Satzung!) zuzustimmen. Auf Vorschlag der noch zu erläuternden Bestimmungen zum Komitee muß der Rat der EGP darüber hinaus mit Zweidrittelmehrheit seine Zustimmung geben.¹⁸¹²

Beobachter

| Name | Beobachter | Land |
|---|------------|-------------|
| Te Gjelberit/Greens of Albania | 08.11.2003 | Albanien |
| Socialistisk Folkeparti | | Dänemark |
| Zeleni/Serbische Grüne | 12.2001 | Jugoslawien |
| Partidul Ecologist „Alianta Verde“ diu Maldova | 12.2001 | Moldawien |
| Stranka mladih Slovenije/Youth Party of Slovenia* | 08.11.2003 | Slowenien |
| Federacion de Los Verdes – Izquierda Verde | 11.2002 | Spanien |
| Federation of Young European Greens (FYEG) | | |

Quellen: EFGP: Homepage; EGP-Sekretariat.

Die 1984 getroffene Entscheidung für einen rein grünen Parteienzusammenschluß spiegelt sich bis heute darin wider, daß die sozialistische Volkspartei aus Dänemark lediglich Beobachterstatus in der EGP hat. Die übrigen Parteien dieses Typus sind erst in den letzten Jahren an die Europäischen Grünen herangeführt worden und haben eine Aussicht auf Mitgliedschaft. So nahm die Stranka mladih Slovenije auch bereits an dem gemeinsamen Euro-

¹⁸¹¹ Auch wenn die „Koordination“ nicht der offizielle Nachfolger von ECOROPA war, sind hier Beitrittsdaten seit 1979 angeführt. Sie zeigen, welche grünen Parteien bereits vor anderen supranational agierten und dadurch die europäische Kooperationsform frühzeitig mitgestalten konnten. Genaue Beitrittsdaten waren nicht erhältlich.

¹⁸¹² Vgl.: EFGP-Satzung Art. 5 Abs. a.

pawahlkampf der Grünen teil. Die in einem eigenen Abschnitt noch zu behandelnde Jugendvereinigung der Europäischen Grünen, die Federation of Young European Greens, genießt ebenfalls Beobachterrechte, die auf die Teilnahme an den Kongressen und Ratsreffen ohne Stimmrecht beschränkt sind.¹⁸¹³

Aus ideologischen Gründen, zeitweise sogar aus Ablehnung der Europäischen Gemeinschaftspolitik, orientierten die Grünen ihren Mitgliederkreis stets an der (großzügig ausgelegten) geographischen Grenze.¹⁸¹⁴ Ohne den Kontinent näher zu kennzeichnen oder politisch zu definieren, nahmen sie daher zahlreiche Parteien „von Irland bis Georgien und von Malta bis Norwegen“,¹⁸¹⁵ wie es in ihrer Selbstdarstellung heißt, auf. Konsequenterweise beabsichtigten sie damit nicht, Legitimation für die Europäische Union zu erbringen. Dieses Ziel proklamierten sie erst mit der Gründung der Europäischen Grünen Partei.

Wie bereits in der Zusammenfassung der historischen Entwicklung konstatiert, ist dies positiv zu bewerten hinsichtlich der Möglichkeiten europäischer Parteien zum Abbau des Demokratiedefizits der EU einen Beitrag zu leisten. Auch wenn die Grünen aus über der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten bei den Wahlen im Juni 2004 keine Europaparlamentarier entsenden konnten, zeigten sie mit ihrem Wechsel vom paneuropäischen zum supranationalen Anspruch im Rahmen der EU eine Perspektive für die Errichtung eines einheitlichen Wahlsystems auf. Dieses ist die *conditio sine qua non* für die Erfüllung des Grundsatzes der Wahlgleichheit und würde die „Legitimation durch das Europäische Parlament [...] verstärken.“¹⁸¹⁶ Wie im II. Teil dieser Arbeit festgehalten, (II.1.5.) könnte dadurch wiederum die Herausbildung einer wirklich europäischen Parteienlandschaft erreicht werden.

4.2.3. Organe und ihre Willensbildung

Die Europäische Föderation Grüner Parteien hat sich in ihrer Satzung (die von der EGP übernommen wurde) fünf Organe gegeben: den Kongreß (“Congress”), den Rat (“Council”), das (Föderations)Komitee (“Federation Committee, hereafter called the Committee”), das Schiedskomitee (“Mediation Committee”) und die Finanzüberwachungsgruppe (“Finance Monitoring Group”).¹⁸¹⁷

Sowohl in der Satzung wie auch in der Geschäftsordnung sind *allgemeine Bestimmungen* festgeschrieben, die für alle Organe zu beachten sind. Explizit verankert sind das freie Rede- und Abstimmungsrecht und das Verbot von imperativen Mandaten.¹⁸¹⁸ Um dies zu gewährleisten, müssen alle Wahlen geheim erfolgen, sofern die jeweilige Versammlung nicht einstimmig anderweitig zu verfahren beschließt.¹⁸¹⁹ Für die Gültigkeit von Abstimmungen innerhalb des Zusammenschlusses hat grundsätzlich mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend zu sein.¹⁸²⁰ Darüber hinaus müssen bestimmte Regeln hinsichtlich der repräsentativen Verteilung der Geschlechter in allen Organen der Föderation beachtet werden: Im Kongreß haben zu Delegationen von vier Personen mindestens zwei Frauen zu gehören, alle größeren Delegationen müssen wenigstens zu jeweils 40 Prozent aus Männern und Frauen gebildet werden. Das gleiche Verhältnis gilt für den Rat, wobei dort bereits ab zwei Delegierten die proportionale Verteilung gewährleistet sein muß. Zu jeweils mindestens 40 Prozent müssen die gewählten Mitglieder des Komitees einem Geschlecht angehören.¹⁸²¹

¹⁸¹³ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 9 Abs. c; EFGP-Satzung Art. 10 Abs. a.

¹⁸¹⁴ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 4 Abs. a.

¹⁸¹⁵ EGP: Homepage.

¹⁸¹⁶ BVerfGE 89, 155 [186].

¹⁸¹⁷ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 8 Abs. a.

¹⁸¹⁸ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 12.

¹⁸¹⁹ Vgl.: EFGP-Geschäftsordnung Art. 12.

¹⁸²⁰ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 15.

¹⁸²¹ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 8 c.

Der Kongreß der EGP setzt sich aus Delegierten mit und ohne Stimmrecht zusammen. Während letztere nur *qua* Amt als Mitglieder des Komitees oder des Fraktionsvorstands im EP bzw. Repräsentanten einer Beobachterpartei eingeladen werden, bilden die Vertreter der Mitgliedsparteien die erstere Gruppe.¹⁸²² Ihre Gesamtzahl ist auf 400 festgeschrieben, die nach folgendem Schlüssel verteilt wird: Jede Mitgliedspartei kann grundsätzlich mit vier Delegierten abstimmen, wobei jeweils 200 Delegierte proportional zu der Prozentzahl und zu den Stimmen entsandt werden, die auf die einzelnen Parteien bei den letzten nationalen Wahlen entfielen (erhielt eine Partei mehr als 2 Millionen Stimmen, werden diese für die Verteilung durch zwei dividiert; nahm eine Partei an den Europawahlen teil, wird bei der Verteilung nach Prozenten der Mittelwert zwischen dem nationalen und dem EU-Ergebnis berechnet).¹⁸²³

Bei Abstimmungen auf dem Kongreß sind für ein zustimmendes Votum stets Zweidrittel der anwesenden Delegiertenstimmen erforderlich, sofern es sich nicht um Satzungsänderungen handelt (die mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden). Für ein positives Votum über Resolutionen haben auch Zweidrittel der Delegierten ihre Zustimmung zu geben.¹⁸²⁴ Abgehalten werden müssen Kongresse der Europäischen Grünen mindestens alle drei Jahre,¹⁸²⁵ sofern nicht Zweidrittel der Mitglieder einen Aufschub um maximal ein Jahr billigen. Mit gleicher Mehrheit können die Mitgliedsparteien einen außerordentlichen Kongreß einberufen lassen.¹⁸²⁶

Dem Kongreß sind zwei Aufgabenbereiche zugeschrieben: Einerseits entscheidet er über das Programm und die politischen Richtlinien der Europäischen Grünen Partei. Als höchstes Organ kommt ihm andererseits die Funktion zu, Satzungsänderungen zu beschließen und ggf. die Föderation aufzulösen.¹⁸²⁷

Zwischen den Kongressen ist der *Rat* das höchste Organ der Europäischen Grünen. Er setzt sich ebenfalls aus Delegierten mit und ohne Stimmrecht zusammen. In Anlehnung an den Verteilungsschlüssel des Kongresses entsendet jede Mitgliedspartei grundsätzlich einen Delegierten. Parteien mit mehr als 2.000 Mitgliedern oder 200.000 Wählern in den letzten nationalen oder europäischen Wahlen erhalten zwei Delegierte; Parteien mit über 20.000 Mitgliedern oder zwei Millionen Wählern erhalten ebenso einen weiteren Delegierten wie Parteien, die in den letzten Wahlen über 5 Prozent (ein weiterer für über 10%) der Stimmen erzielen konnten. Ohne Stimmrecht gehören dem Rat die Mitglieder des Komitees, die Beobachter und die Vorstandsmitglieder der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament an.¹⁸²⁸

Dem Rat sind die Aufgaben zugeschrieben, Initiativen und Aktivitäten in Einklang mit dem Programm, den Beschlüssen und der Satzung der EGP zu koordinieren, die Mitglieder des Komitees und des Schiedskomitees zu wählen und ggf. abzubestellen, über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern und Beobachtern zu entscheiden, die Grüne Fraktion über die Aufnahme von Europaabgeordneten aus Parteien, die nicht der EGP angehören, zu beraten, das Budget zu beschließen sowie die Satzung und die Geschäftsordnung zu ändern.¹⁸²⁹ Alle Abstimmungen erfordern im Rat die Anwesenheit von Zweidritteln der stimmberechtig-

¹⁸²² Vgl.: EFGP-Satzung Art. 9 Abs. c.

¹⁸²³ EFGP-Satzung Art. 9 Abs. d: "This applies also for regional parties which don't run against each other in national or European elections. Where two regional parties are running against each other, they only are entitled to two delegates each."

¹⁸²⁴ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 9 Abs. e.

¹⁸²⁵ Gründung der "Co-ordination of European Greens and Radical Parties" 17.07.1979, 1. Kongreß der „Europäischen Koordination Grüner Parteien“ 31.03./01.04.1984 in Liège, 2. Kongreß 22.-24.03.1985 in Dover, 3. Kongreß 08.1987 in Stockholm, 4. Kongreß 04.1988 in Antwerpen, 5. Kongreß 06.1989 in Paris, 6. Kongreß 18./19.03.1990 in Budapest, EFGP-Gründungskongreß 20.06.1993 in Majvik, 1. EFGP-Kongreß 21.-23.06.1996 in Wien, 2. EFGP-Kongreß 26.-28.02.1999 in Paris, 3. EFGP-Kongreß 17.-19.05.2002 in Berlin, 4. EFGP-Kongreß bzw. 1. EGP-Kongreß 20.-22.02.2004 in Rom.

¹⁸²⁶ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 9 Abs. a.

¹⁸²⁷ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 9 Abs. b.

¹⁸²⁸ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. a.

¹⁸²⁹ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. b.

ten Delegierten und wiederum deren Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit; Satzungsänderungen und die Aufnahme bzw. der Ausschluß von Mitgliedern (für Beobachter reicht die 2/3-Mehrheit) erfordern eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Delegierten.¹⁸³⁰ Der Rat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen,¹⁸³¹ wobei die Mitgliedsparteien mit einfacher Mehrheit die Einberufung außerordentlicher Versammlungen beschließen können.¹⁸³²

Das vom Rat mit Zweidrittelmehrheit¹⁸³³ gewählte *Komitee* setzt sich aus zwei Sprechern (einer Frau und einem Mann), dem Generalsekretär, dem Schatzmeister und fünf weiteren Mitgliedern zusammen,¹⁸³⁴ die auf drei Jahre gewählt werden (wobei zwei Mal eine Wiederwahl möglich ist).¹⁸³⁵ Das Komitee ist für die dauerhafte politische Vertretung der Föderation zuständig und hat in diesem Zusammenhang u.a. die Beschlüsse des Rates auszuführen und die Tätigkeiten des Generalsekretariats (auch in finanzieller Hinsicht) zu leiten. Es wird in der Satzung dazu ermächtigt, im Namen der Föderation politische Aussagen zu machen. Dabei ist es dem Rat gegenüber verantwortlich und hat dessen Beschlüsse zu beachten.¹⁸³⁶

Dem vom Rat gewählten *Schiedskomitee* wird in der Satzung die Funktion zugeschrieben, Konflikte zwischen Personen oder Organen (nicht aber unter Mitgliedsparteien!) über die Satzung oder Verfahrensfragen zu regeln. Entscheidungen dieses Komitees sind für die benannten Streitparteien bindend.¹⁸³⁷

Das fünfte Organ der EGP ist die *Finanzüberwachungsgruppe*. Ihre drei bis vier Mitglieder werden ebenfalls vom Rat gewählt und sind dem Komitee und dem Rat zugeordnet, um diese über Personalfragen sowie Haushalts- und Finanzangelegenheiten zu beraten. Die Finanzüberwachungsgruppe ersetzt das ehemalige Rechnungsprüfungskomitee.¹⁸³⁸

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich die Organe der Europäischen Grünen an nationalen Strukturen orientieren. Aus der Entstehungsgeschichte der EGP resultierten bestimmte Charakteristika, die sich teils positiv, teils negativ auf die Möglichkeiten dieser europäischen Partei zur Vermittlung von Legitimation auswirken.

Positiv hervorzuheben ist zunächst das explizite Verbot eines imperatives Mandats, (I.2.4., I.3.6.) das die tiefe Verwurzelung demokratischer Grundsätze in der grünen Parteienfamilie widerspiegelt. Gleiches gilt für die geschlechtsspezifische Verteilung in allen Organen. Während die Sozialdemokratische Partei Europas entsprechende Bestimmungen nur als Absichtserklärung formuliert hat, legt die EGP eine Frauen- und Männerquote von 40 Prozent verbindlich fest. Damit schreiben die Europäischen Grünen ihre (in dieser Form oder mit

¹⁸³⁰ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. c.

¹⁸³¹ Ratstreffen der "Co-ordination of European Greens and Radical Parties" 1991 in Sofia, 1. Ratstreffen 30.01.1994 in Wien, 2. Ratstreffen 1994 in Chania, 3. Ratstreffen 1995 in Budapest, 4. Ratstreffen 09.-11.02.1996 in Turin, 5. Ratstreffen 02.-04.05.1997 in Berlin, 6. Ratstreffen 27.-29.03.1998 in Helsinki, 7. Ratstreffen 06.-08.11.1998 in London, 8. Ratstreffen 01.-03.10.1999 in Bratislava, 9. Ratstreffen 24./25.03.2000 in Larnaka, 10. Ratstreffen 25./26.11.2000 in Stockholm, 11. Ratstreffen 08.-10.06.2001 in Den Haag, 12. Ratstreffen 30.11.-02.12.2001 in Budapest, 13. Ratstreffen 15.-17.11.2002 in Brüssel, 14. Ratstreffen 02.-04.05.2003 auf Malta, 15. Ratstreffen 06.-08.11.2003 in Luxemburg, 1. EGP Ratstreffen 26.-28.11.2004 in Dublin, außerordentliches EGP Ratstreffen 17.02.2005 in Brüssel, 2. EGP Ratstreffen 06.-08.05.2005 in Riga.

¹⁸³² Vgl.: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. d.

¹⁸³³ Vgl. zum Wahlverfahren: EFGP-Geschäftsordnung Art. 13.

¹⁸³⁴ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 11 Abs. a. Das Komitee besteht gegenwärtig aus den Sprechern Grazia Francescato (Italien) und Pekka Haavisto (Finnland), dem Generalsekretär Arnold Cassola (Malta), Schatzmeister Outi Hannula (Finnland) sowie als fünf weiteren Mitgliedern Catherine Greze (Frankreich), Frithjof Schmidt (Deutschland), Gabriela Szuba (Polen), Philippe Lamberts (Belgien) und Serihy Kurykin (Ukraine).

¹⁸³⁵ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 11 Abs. c.

¹⁸³⁶ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 11 Abs. b. Die Aufgabenbereiche sind im einzelnen in der Geschäftsordnung festgelegt: EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 Abs. b [The Spokepersons], EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 Abs. c [The Treasurer], EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 Abs. d [Committee Members].

¹⁸³⁷ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 20.

¹⁸³⁸ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 18 Abs. b.

ähnlichen Quoten bestehenden) nationalen Regeln auf europäischer Ebene fort, was hinsichtlich der Repräsentation ihrer Politik auf der Gemeinschaftsebene ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Interessant ist der Verteilungsschlüssel für die Kongreßdelegierten: Die Berücksichtigung der Ergebnisse der nationalen und europäischen Parlamentswahlen drückt das Selbstverständnis der Europäischen Grünen als Organisation aus, die beide Herrschaftsebenen einbezieht. Daß der Kongreß jedoch nur alle drei Jahre tagt und seine Kompetenzen auf die Verabschiedung von Programmen und Satzungsänderungen beschränkt sind, zeugt ebenso wenig von einem supranationalen Anspruch wie die Beschlußfassungen mit Zweidrittelmehrheit. Wie anhand des vierten Kongresses der EFGP in Rom vom April 2004 im historischen Überblick dargestellt, (III.4.1.3.) nimmt dementsprechend das oberste Organ der Grünen auch den Charakter von „Heerschaufen“ ein. (I.2.4.) Die im nationalen Rahmen vornehmliche Aufgabe der entsprechenden Organe sind statt dessen die Vorstandswahlen.¹⁸³⁹ Hinsichtlich der Kompetenzen der EGP-Kongresse muß daher festgehalten werden, daß diese nicht an oberster Stelle personelle Legitimation vermitteln, sondern lediglich das Letztentscheidungsrecht bei der Politikformulierung besitzen.

In Konsequenz dieser Prioritätensetzung schreibt die Satzung dem Rat die Politikformulierung vor der Personalauswahl zu. Damit kehren die Europäischen Grünen die im theoretischen Teil dieser Arbeit (I.2.4.) festgelegte Reihenfolge der Parteifunktionen um. Wie oben festgehalten wurde bestehen in der Parteienforschung unterschiedliche Vorstellungen über Art und Ausmaß der optimalen Bindung von Repräsentanten an den Basiswillen: Je stärker diese konzipiert wird, d.h. je kleiner die den Repräsentanten eingeräumte Handlungsfreiheit ist, desto mehr verschiebt sich im Rahmen des allgemeinen Partizipationspostulats der normative Stellenwert der Beteiligung an der Personalrekrutierung zugunsten der Politikformulierung durch die Parteimitglieder.¹⁸⁴⁰ Die Mitglieder der Europäischen Grünen, also die nationalen Parteien, haben sich dabei auch das Entscheidungsmonopol gesichert: Weder die Komitees, noch die Fraktionsmitglieder üben auf den Ratssitzungen Stimmrecht aus, sondern ausschließlich die nationalen Delegierten.

Im Gegensatz zu den nationalen Parteitagfunktionen sind nicht dem Kongreß als formal höchstem Organ, sondern dem Rat die entsprechenden Aufgaben der nationalen Ebene zugeschrieben: Neben der Beschlußfassung über die Programmatik, Satzungsänderungen, die Geschäftsordnung und das Budget obliegt ihm die Vorstandswahl (also des Komitees). Die Ansiedlung dieser Kompetenz beim Rat wirkt sich auf die Legitimationsvermittlung durch die Europäische Grüne Partei nachteilig aus, weil das Komitee für den gleichen Zeitraum gewählt wird wie die Dauer zwischen zwei Kongressen beträgt (jeweils drei Jahre). Da der Kongreß über eine breitere Verankerung in den nationalen Parteien verfügt, wäre es für die Legitimation des (Föderations)Komitees folglich gewinnbringend, es künftig vom EGP-Kongreß wählen zu lassen.

Die beiden anderen Komitees der Europäischen Grünen Partei komplettieren die entsprechenden Organe nationaler Parteien: So wie das Schiedskomitee (mit Ausnahme von Streitfällen zwischen Mitgliedsparteien) die Funktionen eines Schiedsgerichts wahrnimmt, nennt die EGP-Satzung die „Finanzüberwachungsgruppe“ explizit als Nachfolgeorgan des Rechnungsprüfungskomitees. Damit verfügt der Zusammenschluß grüner Parteien – wenn gleich die Kompetenzen zwischen Kongreß und Rat unter Legitimationsaspekten in den genannten Bereichen günstiger verteilt werden könnten – auf der europäischen Ebene über alle Strukturmerkmale, die auch demokratische Parteien auf nationaler Ebene aufweisen.

¹⁸³⁹ Vgl.: Neumann 1995: 616.

¹⁸⁴⁰ Vgl.: Kaltefleiter/Veen 1974: 252f.; Niedermayer 1993: 233.

4.2.4. Finanzierung und Infrastruktur

Die Grundlagen ihrer Finanzierung und Infrastruktur hat die EGP rechtlich festgeschrieben. So war im vorigen Abschnitt zu erfahren, daß das Komitee die Tätigkeiten des Generalsekretariats (auch in finanzieller Hinsicht) leitet. In Ermangelung einer permanenten Anwesenheit der Komiteemitglieder und ausreichender Ressourcen (für beispielsweise Buchhalter oder Pressesprecher) ist jedoch der Generalsekretär nicht nur der verantwortliche Funktionsträger in diesem Bereich, sondern die Schlüsselfigur innerhalb des gesamten Parteienverbundes.

Der Generalsekretär ist kein Organ, sondern ein "functionary of the Federation".¹⁸⁴¹ Deshalb wird er auch in der Geschäftsordnung und nicht in der Satzung behandelt. Er soll einerseits das Sekretariat verwalten, andererseits aber auch die Entscheidungen der Organe ausführen und ihre Arbeit mit derjenigen des Sekretariates und den Mitgliedsparteien koordinieren. In diesem Rahmen ist dem EGP-Generalsekretär ein Aufgabenkatalog zugeschrieben, der bei anderen Parteienzusammenschlüssen die gesamte Geschäftsstelle beschäftigt: Neben den Finanzen ist er für die Pressearbeit, den Sitzungsablauf und die Protokolle sowie die Jahresberichte zuständig.¹⁸⁴² Angesichts dieser Aufgabenfülle ist nicht nur sein Rücktritt, sondern auch die "incapacity of the Secretary General"¹⁸⁴³ geregelt.

Wie bereits erwähnt, gehört der (ehrenamtliche) Schatzmeister dem Komitee an. (III.4.2.3.) Diesem sind u.a. die Aufgaben zugeschrieben, den EGP-Organen über die finanzielle Situation Bericht zu erstatten, Vorschläge für die Höhe der Mitgliedsbeiträge zu unterbreiten und gemeinsame Projekte mit der Fraktion im Europäischen Parlament zu vereinbaren. Darüber hinaus erstellt er zusammen mit dem Generalsekretär die jährlichen Budgets.¹⁸⁴⁴

Diese sind nur noch ab dem Jahr 1998 im EGP-Sekretariat verfügbar. Im Gegensatz zu den anderen drei Parteienverbänden wurden die Archivalien der Europäischen Grünen keiner parteinahen Stiftung übergeben. Obwohl sich die deutsche Böll-Stiftung darum bemüht hatte, setzte sich Professor Richardson mit seinem Vorschlag durch, sämtliche Originale an der University of Teesside (Tees Valley, TS1 3BA, UK) zu archivieren. Da er über diesem Projekt verstorben ist, lagern u.a. alle älteren Budgets unsortiert im Magazin besagter Universität. U.a. finanzielle Vergleiche mit den Gründungsjahren können deshalb nicht angestellt werden.

Die Europäischen Grünen führen zwei Haushalte, die in allen Tabellen dieses Abschnitts zusammengestellt worden sind, um einen gesamthaften Überblick über ihre Finanzen geben und im IV. Teil einen Vergleich mit den anderen europäischen Parteien durchführen zu können: Neben dem Budget wurde im Haushaltsjahr 2001 ein „Fond für gemeinsame Projekte“ eingerichtet, wo seitdem verschiedene Posten verbucht werden.

Übersicht der Einnahmen

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|------------------------------------|------------------|--------------------|----------------|
| Beiträge Mitgliedsparteien | 4.040.000 | (100.149 €) | 153.400 |
| Beiträge Beobachterparteien | | | 1.600 |
| Subventionen | 606.000 | (15.022 €) | – |
| Fond für gemeinsame Projekte | 1200.000 | (29.747 €) | 66.000 |
| Fond für Personal | – | – | 198.315 |
| Transfer aus dem Fond des Vorjahrs | 150.000 | (3.718 €) | 30.000 |
| Übertrag vom Vorjahr | 500.000 | (12.395 €) | – |
| Summe ¹⁸⁴⁵ | 6.496.000 | (161.032 €) | 449.315 |

Quellen aller Übersichten dieses Abschnitts: Budgets 1998, 2003; bezogen vom EGP Sekretariat.

¹⁸⁴¹ EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 a.

¹⁸⁴² Vgl.: EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 a.

¹⁸⁴³ EFGP-Geschäftsordnung Art. 14. Ein temporärer "Office Manager" wird in diesem Fall benannt.

¹⁸⁴⁴ Vgl.: EFGP-Geschäftsordnung Art. 13 Abs. c.

¹⁸⁴⁵ Den Summen der einzelnen Übersichten liegen ungerundete Werte zugrunde; deshalb können sie von dem Ergebnis abweichen, das sich aus der Addition der angegebenen Beträge ergibt.

Die EFGP finanzierte sich ganz überwiegend aus den Beiträgen ihrer Mitglieder, die sich im Vergleich der fünf Jahre um ein Drittel steigerten. Der besagte Fond bestand im Jahr 1998 noch aus einem eigenen Haushaltsposten, der vergleichsweise gering ausfiel. Erst mit seiner Ausgliederung 2001 wurden über ihn verstärkt Buchungen durchgeführt. Neben dessen Einrichtung spricht für eine sorgfältige Finanzplanung, daß in den beiden betrachteten Jahren Mittel aus den Vorjahren übernommen werden konnten.

Abgesehen von der logistischen Unterstützung leistete ihre Fraktion im Europäischen Parlament keine Transferzahlungen, was positiv hervorzuheben ist: Nachdem der Europäische Gerichtshof dies für unrechtmäßig befunden hatte,¹⁸⁴⁶ wurden entsprechende Überweisungen der anderen drei europäischen Parteien nur noch geduldet. Daß die grünen Parlamentarier ihrem Parteienzusammenschluß keine direkte finanzielle Unterstützung gewährleisteten, ist jedoch sicherlich auch auf deren finanzielle Situation zurückzuführen, die infolge der großen Schwankungen der Fraktionsgröße keine langfristigen Planungen erlaubte.

Übersicht der Ausgaben

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|-------------------|------------------|--------------------|----------------|
| Geschäftsstelle | 1.310.000 | (32.474 €) | 246.415 |
| Komitee | 1.200.000 | (29.747 €) | 47.340 |
| Arbeitsgruppen | 50.000 | (1.239 €) | 23.000 |
| Tagungen | 1.900.000 | (47.100 €) | 84.500 |
| Netzwerke | 600.000 | (14.874 €) | 46.000 |
| Notfall-Rücklagen | 86.000 | (2.132 €) | 2.060 |
| Summe | 5.146.000 | (127.566 €) | 449.315 |

An den Haushaltsposten der Ausgabenübersicht ist zu erkennen, daß die Europäische Föderation Grüner Parteien ihre Mittel fast ausschließlich für ihre Infrastruktur, die Tagungen ihrer Organe und verschiedene Arbeitsgemeinschaften ausgab. Im Vergleich der Jahre 1998 und 2003 sind dabei in allen Bereichen deutliche Mehrausgaben festzustellen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Budgets besteht allerdings in den Kosten der Geschäftsstelle, obwohl deren Räumlichkeiten auch 2003 von der EP-Fraktion zur Verfügung gestellt wurden. Wie noch zu zeigen sein wird, resultierte diese Steigerung auch nicht aus Miet-, sondern Personalkosten.

Ausgaben des Komitees

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|--------------------------------|------------------|-------------------|---------------|
| Sitzungen des Komitees | 700.000 | (17.353 €) | 21.000 |
| Unkosten der Komiteemitglieder | 500.000 | (12.395 €) | 8.000 |
| andere Ausgaben des Komitees | – | – | 15.840 |
| Missionen | – | – | 2.500 |
| Summe | 1.200.000 | (29.747 €) | 47.340 |

Ausgaben anderer Tagungen

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|---|------------------|-------------------|---------------|
| Rat | 1.300.000 | (32.226 €) | 51.000 |
| Kongreß (1998: Rücklage für Kongreß 1999) | 500.000 | (12.395 €) | 8.000 |
| Konferenz zu Umweltpolitik | 100.000 | (2.479 €) | – |
| Johannesburg/Global Cooperation | – | – | 2.500 |
| Frauenkonferenz | – | – | 8.000 |
| Lokale Tagungen | – | – | 10.000 |
| Transport innerhalb von Europa | – | – | 5.000 |
| Summe | 1.900.000 | (47.100 €) | 84.500 |

¹⁸⁴⁶ Vgl.: Hrbeck 1987: 279.

Die Gegenüberstellung der Ausgaben von der Europäischen Föderation Grüner Parteien für die Sitzungen ihrer Organe und Tagungen in den Jahren 1998 und 2003 unterstreicht, daß sich ihr Handlungsspielraum vergrößerte: Während sich die Kosten für die Zusammenkünfte des Komitees nicht deutlich veränderten, konnten diesem weitere Mittel u.a. für Missionen zur Verfügung gestellt werden. Obwohl in beiden betrachteten Jahren jeweils zwei Ratssitzungen (III.4.2.3.) abgehalten wurden, stiegen seine Tagungskosten hingegen deutlich. Darüber hinaus konnte die EFGP 2003 Konferenzen auch auf der lokalen Ebene durchführen und damit kleinere Parteien stärken.

Ausgaben der Arbeitsgruppen

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|-----------------------|---------------|------------------|---------------|
| Erweiterung | 50.000 | (1.239 €) | 5.000 |
| Sicherheit | | | 250 |
| Umwelt und Wirtschaft | | | 250 |
| Rio 10 | | | 250 |
| Globalisierung | | | 250 |
| Europapolitik | | | 17.000 |
| Summe | 50.000 | (1.239 €) | 23.000 |

Die Europäische Föderation Grüner Parteien besaß 1998 lediglich sehr geringe Mittel für Arbeitsgruppen, so daß angesichts der nur zu verteilenden 50.000 BEF keine Differenzierung vorgenommen wurde. Die deutliche Steigerung auf insgesamt 23.000 € im Jahr 2003 zeigt, daß die Grünen zunehmend in die finanzielle Lage kamen, als Parteiföderation in ihre kontinuierliche inhaltliche Arbeit zu investieren.

Ihre Schwerpunkte legte sie dabei nicht auf „grüne“ Themen, sondern die Europapolitik und die Erweiterung. Dies erklärt sich aus ihrer historischen Entwicklung: In den neunziger Jahren gab sie ihre grundsätzliche Ablehnung des eingeschlagenen Weges der europäischen Integration auf und beschäftigte sich nicht mehr mit grundsätzlichen Fragen wie im ersten Jahrzehnt ihrer Zusammenarbeit in der Europäischen Koordination Grüner Parteien. (III.4.1.1.) Statt dessen versuchte sie in den EU-Beitrittsländern Boden gut zu machen, (III.4.1.2.) weshalb es nur konsequent war, auch in den Arbeitsgruppen hauptsächlich die Europa- und Erweiterungspolitik zu thematisieren.

Ausgaben der Netzwerke

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------|
| Unterstützung kleinerer Parteien | 300.000 | (7.437 €) | – |
| Grüner Ost-West-Dialog | 500.000 | (12.397 €) | 19.500 |
| Netzwerk Baltisches Meer | 100.000 | (2.479 €) | * 4.600 |
| Mediterranes s Netzwerk | 350.000 | (8.676 €) | 11.000 |
| Transfer an mediterrane Grüne | 150.000 | (3718 €) | – |
| Alpines Netzwerk | – | – | * 3.100 |
| Netzwerk Grüne Inseln | – | – | * 3.100 |
| Nordsee Netzwerk | – | – | * 3.100 |
| Euro-Afrikanische Konferenz | 200.000 | (4.958 €) | – |
| andere Projekte, Arbeitsgruppen, Konferenzen | 350.000 | (8.676 €) | 1.600 ¹⁸⁴⁷ |
| | | | [Fond: 4.000] |
| Summe | 1.950.000 | (48.339 €) | 46.000 |

¹⁸⁴⁷ Der Haushaltsentwurf des EFGP-Fonds 2003 enthält einen Rechenfehler: Während er für Netzwerke insgesamt 4.000 Euro veranschlagt, hat er neben den (in der Tabelle eingerechneten) Zuwendungen in Höhe von 600 Euro an die vier gekennzeichneten Netzwerke alleine für „andere Projekte“ 4.000 Euro voranschlagt obwohl nur 1.600 Euro für diese übrig bleiben.

Die Ausgaben des Netzwerks sind ebenfalls mit der Geschichte der Europäischen Grünen zu erklären: Die Unterstützung ihrer schwächeren Mitgliedsparteien und ihre europaweite Repräsentation hatten sie zu politischen Zielen erklärt, (III.4.1.2.) die sie auch in finanzieller Hinsicht verfolgten: Sie leisteten Transferzahlungen an kleinere Parteien im allgemeinen und speziell im mediterranen Raum; letzteres ist möglicherweise auch auf den Einfluß des Malteser Generalsekretärs zurückzuführen. Wie bei den Arbeitsgruppen liegt aber auch hier der Schwerpunkt auf der EU-Erweiterung, deren negativen Auswirkungen auf ihre Vertretung im Europäischen Parlament die Grünen (allerdings recht erfolglos) abzuwenden versuchten.

Ausgaben der Geschäftsstelle

| | 1998 (in BEF) | | 2003 (in €) |
|--|------------------|-------------------|----------------|
| Personal (Generalsekretär und eine $\frac{3}{4}$ Stelle) | – | – | 198.315 |
| weiteres Personal und Beratungskosten | 200.000 | (4.958 €) | 23.000 |
| laufende Kosten | 200.000 | (4.958 €) | 5.000 |
| Unkosten des Generalsekretärs | 450.000 | (11.155 €) | 4.500 |
| Newsletter/Publikationen | 75.000 | (1.859 €) | 10.000 |
| Buchführung | 65.000 | (1.611 €) | 2.500 |
| Rechnungsprüfung | 20.000 | (496 €) | 500 |
| E-Mail und Homepage | 300.000 | (7.437 €) | 2.600 |
| Summe | 1.310.000 | (32.474 €) | 246.415 |

Als erster Zusammenschluß von nationalen Parteien hatte die Sozialistische Internationale bereits im 19. Jahrhundert die Erfahrung machen müssen, daß ohne ausreichende finanzielle Ressource keine Geschäftsstelle betrieben und damit keine kontinuierliche politische Arbeit möglich ist. (III.2.2.1.) Wie im historischen Überblick erwähnt, standen die Grünen auf der europäischen Ebene nach den ersten unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament vor dem gleichen Problem: Es konnte lediglich ein Sekretariat als „Koordination grüner und radikaler Parteien“¹⁸⁴⁸ bei der niederländischen PPR eingerichtet werden.

Obwohl auch noch 1998 mit den EFGP-Haushaltsmitteln für die Geschäftsstelle eine solche nicht zu unterhalten gewesen wäre, konnten sie diese betreiben: Ihre Arbeit koordinieren sie in Räumlichkeiten ihrer Fraktion im Europäischen Parlament in Brüssel (59, Rue Wiertz, Paul-Henri-Spak-Gebäude Raum 2C85), wenngleich sie aufgrund ihres paneuropäischen Anspruchs bis 2004 ihren Sitz offiziell in Wien hatten. Bekanntlich darf die Europäische Grüne Partei seit Inkrafttreten des Parteienstatuts im Februar 2004 keine Büroräume mehr im EP nutzen. (II.1.5.) Bis März 2005 hatte sie diese Bestimmung jedoch noch nicht umgesetzt.

Seit 2003 hat sie allerdings die Finanzierung ihres Personals weitgehend selber übernommen: Generalsekretär Arnold Cassola assistieren zwei belgische Sekretärinnen: Cecile Lauwers und Ann Verheyen. Da im Haushalt nur eine Dreiviertelstelle neben dem Generalsekretär ausgewiesen ist, wird folglich eine Assistentin aus anderen Quellen vergütet.

Insgesamt zeugen die Veränderungen im finanziellen Bereich von der wachsenden Professionalisierung des grünen Parteienzusammenschlusses. Dabei waren wiederholt Parallelen zu seinen politischen Absichten festzustellen, die nicht auf die Minderung des Demokratiedefizit der Europäischen Union, sondern vielmehr die Stärkung der Grünen (vor allem im EP) abzielten. Auch wenn die geringen Ressourcen eine Vermittlung der grünen Politik auf europäischer Ebene nach wie vor negativ beeinträchtigen, ist positiv hervorzuheben, daß sie sich konsequent um einen zielorientierten Einsatz ihrer Mittel bemühen. So stehen die Umsetzung des europäischen Parteienstatuts und die damit verbundenen Veränderungen ihrer Arbeitsfähigkeit zwar noch aus. Ihre Handlungsfähigkeit konnten sie aber bereits steigern.

¹⁸⁴⁸ Vgl. hierzu: Janssens 2003: 28.

4.2.5. The Federation of Young European Greens

Zur Europäischen Grünen Partei gehört als einzige Vereinigung mit dem Status eines Beobachtermitglieds die Federation of Young European Greens (FYEG). Wie oben ausgeführt, (III.4.2.3.) genießt die Jugendorganisation damit kein Stimmrecht in den Organen der EGP, kann jedoch an den Sitzungen teilnehmen.¹⁸⁴⁹ Als Nachwuchsorganisation der EGP versteht sich die FYEG allerdings ebenso wenig wie ihre Mutterpartei diese entsprechend bezeichnet: Interessanterweise nehmen die Satzungen beider Organisationen voneinander keine Notiz.¹⁸⁵⁰

Die Gründung weiterer Vereinigungen ist aus unterschiedlichen Gründen mittelfristig nicht geplant: Weder Wirtschaftsvertreter noch Arbeitnehmerfunktionäre sind in den grünen Parteien so präsent, daß sie sich zusammenschließen; die Gründung einer Frauensektion wäre obsolet, da ihre Vertretung in allen Organen der EGP ohnehin gewährleistet ist; und für die Einrichtung einer Seniorenvereinigung mangelt es bei den Grünen aufgrund ihrer Altersstruktur (noch) an einer ausreichend hohen Resonanz.

Die Federation of Young European Greens wurde 1988 in Belgien mit dem Ziel gegründet, junge Umweltschutzgruppen aus ganz Europa zusammen zu bringen. Ihr Mitgliederkreis gliedert sich in drei Typen: Mitglieder (“full members”), Kandidaten (“candidate members”) und Beobachter (“observers”).¹⁸⁵¹ Um die Mitgliedschaft in der FYEG zu erwerben, muß eine Organisation ihre Satzung, Informationen über die Anzahl ihrer Mitglieder, ihre Altersbegrenzung, die Arten ihrer Aktivitäten, das Budget und ggf. andere wesentliche Informationen dem FYEG-Sekretariat zukommen lassen.¹⁸⁵² Die Aufnahme kann die Generalversammlung mit Zweidritteln ihrer Stimmen beschließen.

Die gleichen Anforderungen hinsichtlich der zu übergebenden Informationen und der Zustimmung sind für den Status als „(Mitglieds-)Kandidat“ erforderlich,¹⁸⁵³ wobei jede Organisation zunächst diesen Status erwerben muß.¹⁸⁵⁴

Der Status des Beobachters ist für Organisationen eingerichtet worden, die keine Mitgliedschaft in der FYEG anstreben. Für sie gelten allerdings die gleichen Anforderungen wie bei den anderen beiden Mitgliedschaftstypen.¹⁸⁵⁵ Als Beobachter können laut Satzung auch Individuen aufgenommen werden, die ihren Antrag an das Komitee richten und mit Zweidrittelmehrheit von der Generalversammlung aufgenommen werden müssen.¹⁸⁵⁶

Heute gehören zu den Mitgliedern¹⁸⁵⁷ und Kandidaten¹⁸⁵⁸ der Federation of Young European Greens neben Jugendorganisationen grüner Parteien auch Umweltschutzgruppen und

¹⁸⁴⁹ Das 6. EFGP-Ratsteffen beschloß im März 1998 eine diesbezügliche Unterstützung der FYEG: “The Federation of Young European Greens (FYEG), as observer of the EFGP, can send one delegate to the Council Meetings, whose travel expenses are paid by the EFGP.”

¹⁸⁵⁰ Selbst im Falle einer Auflösung der Jugendorganisation fällt ihr Vermögen nicht an die EGP, vgl.: FYEG-Satzung Art. 8 Abs. 3: “In case of dissolving the organisation, all assets and resources profit organisation with the same educational aims.” Auch die “Political Platform”, ein sechsseitiges politisches Manifest, das die FYEG am im März 2004 verabschiedet hat, adressiert für die Implementation der Forderungen nicht die Europäische Grüne Partei oder ihre Fraktion im Europäischen Parlament. Vgl.: FYEG: Homepage.

¹⁸⁵¹ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 3.

¹⁸⁵² Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 2.

¹⁸⁵³ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 3.1.

¹⁸⁵⁴ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 3.2.

¹⁸⁵⁵ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 3.3.

¹⁸⁵⁶ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 3 Abs. 4.

¹⁸⁵⁷ Mitglieder: Belgien: Jong Groen; Bulgarien: Младежкият клуб към Зелената партия; Dänemark: Grøn Ungdom; Deutschland: Grüne Jugend; Finnland: Vihreät nuoret ja opiskelijat ry (ViNO); Frankreich: CHICHE!; Großbritannien – England und Wales: Young Greens; Malta: Alternattiva Demokratika Zghazagh; Mazedonien: DEM – Youth of The Ecologists’ Movement; Niederlande: DWARS, Groenlinkse Jongerenorganisatie; Norwegen: Grøn Ungdom; Österreich – Wien: Grünalternative Jugend Wien; Portugal: Ecolo Jovem „Os Verdes“; Schweden: Grøn Ungdom; Serbien: Omladina Zelenih; Spanien – Katalonien: Joves d’Esquerra Verda; Tschechien: Mladi Zeleni; Ungarn: Zöld Fiatalok.

junge NGOs. Keine Organisation hat derzeit den Status eines Beobachtermitglieds inne. Ebensowenig gibt es in der FYEG gegenwärtig individuelle Mitglieder. Dieser Status ist allerdings auch nicht für junge engagierte Bürger vorgesehen, sondern soll vor allem Europaabgeordnete an die Jugendvereinigung (auch finanziell) binden. Für die 2004 begonnene Legislaturperiode plant das Generalsekretariat, die Mitglieder der Grünen Fraktion hierauf gezielt anzusprechen.

Die FYEG beschränkt ihre Strukturen auf die beiden bereits erwähnten Organe: die Generalversammlung ("General Assembly") und das Komitee ("Executive Committee"). Die Generalversammlung tritt gewöhnlich einmal im Jahr zusammen, sofern nicht ein Drittel der Mitgliedsorganisationen eine außerordentliche Sitzung fordert.¹⁸⁵⁹ Sie entscheidet in der Regel mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Delegierten. Ihr sind in der Satzung folgende Aufgaben zugeschrieben: die Wahl und Entlassung des Komitees,¹⁸⁶⁰ sowie die Verabschiedung und Änderung der Satzung (mit Zweidrittelmehrheit),¹⁸⁶¹ der Geschäftsordnung und des Budgets.

Das Komitee besteht aus mindestens drei Mitgliedern,¹⁸⁶² die von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt und von ihr jederzeit wieder entlassen werden können. Beschlußfähig ist das Komitee bei der Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder, wobei es mit einfacher Mehrheit Entscheidungen fällt. In seinem Aufgabenbereich liegen die Umsetzung von Resolutionen der Generalversammlung, die Organisation der dauerhaften Arbeit innerhalb der FYEG und die Verwaltung der finanziellen Ressourcen.¹⁸⁶³

Ihre Finanzen legt die Federation of Young European Greens auf der Homepage offen dar: Ca. 35% des Budgets erhält sie von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur), 25% von der European Youth Foundation des Europarates und weitere 10% von der belgischen Regierung, da sie seit 1996 dort offiziell als Vereinigung anerkannt ist. Die übrigen 30% des FYEG-Haushalts stammen aus den Mitgliedsbeiträgen der Organisationen (und in Zukunft auch von Individuen, wobei die Beitragshöhe von der Generalversammlung beschlossen wird).¹⁸⁶⁴ Die Geschäftsstelle der Vereinigung befindet sich im Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel, da die "Green Group in the European Parliament has been kind enough to give us a permanent office".¹⁸⁶⁵

Eine Bewertung der Federation of Young European Greens hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, einen Beitrag zur Vermittlung von Legitimation im Rahmen der Europäischen Union zu erbringen, erübrigt sich weitgehend: Zwar ist diese Organisation sowohl über den Beobachterstatus an die Europäische Grüne Partei wie über die Geschäftsstelle an ihre Fraktion angebunden – unmittelbare Einflußmöglichkeiten sind ihr jedoch keine eingeräumt worden. An dieser Stelle sei dennoch angemerkt, daß ihre Binnenorganisation durchweg demo-

¹⁸⁵⁸ Kandidaten: Frankreich: La Souris Verte – Le Forum des Jeunes Vert; Großbritannien – Schottland: Young Greens; Irland: Oige Ghlas – Young Greens; Österreich – Steiermark: Grüne Jugend Steiermark; Ukraine: Зелена Молодь України; Zypern: Νεολαία Οικολόγων.

¹⁸⁵⁹ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 5 Abs. 2.1, 2.

¹⁸⁶⁰ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 5 Abs. 2.

¹⁸⁶¹ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 8 Abs. 1.

¹⁸⁶² Sprecher: Stefanie de Niet (DWARNS, Niederlande) und Simo Salmela (VINO, Finnland); Schatzmeisterin: Marie-Helena Ohlsson (Grön Ungdom, Schweden); Spendenakquise: Tim Shand (Scottish Young Greens, Großbritannien); Koordinator der Mitgliedsorganisationen: Jurgen Balzan (EDZ, Malta); Projektkoordinator: Maja Bumberak (Zöfi, Ungarn); Kampagnenkoordinator: Ska Keller (Grüne Jugend, Deutschland); EU-Koordinator: Ernest Urtasun (Joves d'esquerra Verde, Spanien); Kommunikationsbeauftragter: Markus Petz (UK Young Greens, Großbritannien); Koordinator der Geschäftsstelle und Verwaltung: Maarten Coertjens (Jong Groen!, Belgien).

¹⁸⁶³ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 6 Abs. 1-3.

¹⁸⁶⁴ Vgl.: FYEG-Satzung Art. 4 Abs. 1-3; FYEG: Homepage.

¹⁸⁶⁵ FYEG: Homepage. FYEG-Satzung Art. 1 Abs. 3: "Headquarters of the Federation of Young European Greens are established in Belgium, the address being European Parliament, Spinelli 8G138, Rue Wiertz Straat, B-1047 Brussels."

kratischen Strukturen und Verfahren entspricht, wobei insbesondere die Mehrheitsentscheidungen positiv hervorzuheben sind. Dies erlaubt zusammen mit der übersichtlichen Struktur (nur zwei Organe!) und der demonstrativen Transparenz ihrer Finanzen ein positives Fazit: Innerhalb der grünen Parteistrukturen auf europäischer Ebene ist die Jugend demokratischer organisiert als der Zusammenschluß der politischen Parteien.

4.2.6. Möglichkeiten zur Politikgestaltung

Die Untersuchung der EGP-Organe hat gezeigt, daß die Grünen entgegen der Priorität seitens der anderen europäischen Parteien und der Fachliteratur die Programmformulierung für wichtiger erachten als die Personalauswahl. Vor diesem Hintergrund sollen nun insbesondere die Möglichkeiten der Europäischen Grünen Partei zur Implementierung ihrer (im folgenden Abschnitt zu untersuchenden) Programmatik durch ihre Fraktion im Europäischen Parlament und die nationalen Parteien analysiert werden.

Die zuvor zu betrachtenden personellen Einflußmöglichkeiten der Europäischen Grünen Partei sind aus zwei Gründen insbesondere bezüglich des *Europäischen Parlaments* interessant: Erstens waren die Grünen in den beiden anderen Gemeinschaftsorganen nur vereinzelt vertreten und zweitens haben sie als erste europäische Partei (wenngleich, wie erläutert, nur symbolisch) eine europaweite Liste für die EP-Wahlen aufgestellt. Sie konnte nicht nur aufgrund des Wahlrechts jedoch kaum eine Rolle bei der Personalrekrutierung der grünen Fraktion im Europäischen Parlament einnehmen: Da dem EFGP-Kongreß im April 2004 die meisten nationalen Nominierungen bereits vorausgegangen waren, vereinten die Grünen auf ihrer europäischen Liste hauptsächlich die dortigen Spitzenkandidaten. Die Sprecher des "Dream Teams" wiederum, Monica Frassoni und Daniel Cohn-Bendit, gehörten dem EP bereits seit fünf bzw. zehn Jahren an und wurden nach den EP-Wahlen auch als Fraktionssprecher gewählt.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die von den Grünen hergestellte europäische Öffentlichkeit. Während die Wahlkämpfe der übrigen Parteienfamilien nationale Themen ansprachen, warben die Grünen europaweit mit den gleichen Themen um Wählerstimmen. Der vorher bereits – für einen Europapolitiker – relativ hohe Bekanntheitsgrad des Spitzenkandidaten Daniel Cohn-Bendit unterstützte den Wahlkampf zusätzlich, so daß die Grünen in Europa ein „Gesicht“ bekamen. Perspektivisch ist in der Europaliste eine hervorzuhebende Einflußmöglichkeit der Europäischen Grünen Partei auszumachen: Wenn sie *vor* den nationalen Parteien ihre Kandidaten nominiert, können diese hieraus eine europäische Legitimation für ihre Kandidatur zu Hause beziehen.

Bekanntlich wählen die nationalen Parlamente in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Exekutive. Seitdem das Europäische Parlament bei der Bestellung der *Europäischen Kommission* mitentscheidet, könnte die EP-Mehrheit dortige Personalentscheidungen beeinflussen. Dazu hatten die Europäischen Grünen jedoch noch keine Möglichkeit, da keiner der beiden großen Parteienverbände bislang eine strategische „Koalition“ mit ihnen einging. Die Grünen profitierten jedoch 1999 davon, daß das Europäische Parlament lediglich mitentscheidet, während bei der Kommissionsbesetzung der Rat dominant ist: Dadurch konnten die deutschen Grünen damals die Bestellung von Michaela Schreyer¹⁸⁶⁶ als (erste grüne) Kommissarin für den Haushalt und Betrugsbekämpfung durchsetzen. Weil jedes Land 2004 nur noch einen Kommissar vorschlagen durfte und die deutsche Bundesregierung erneut das

¹⁸⁶⁶ Michaela Schreyer (*09.08.1951), Studium der Wirtschaftswissenschaften und Soziologie in Köln, 1977-1989 verschiedene wissenschaftliche Stellen an der FU Berlin, bei der Fraktion der Grünen im Bundestag und beim IFO in München, 1983 Promotion, 1989-1990 Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Landes Berlin, 1991-1999 Mitglied des Abgeordnetenhauses, dort 1998-1999 Fraktionsvorsitzende, 1999-2004 Mitglied der Europäischen Kommission für den Haushalt der EU.

SPD-Mitglied Günther Verheugen nominierte (und grüne Parteien in anderen Ländern keinen Kandidaten durchsetzen konnten), gehört der gegenwärtigen Kommission kein Grüner mehr an.

Das dritte Organ neben dem Europäischen Parlament und der Kommission wird von den Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten gebildet: der *Rat*. Kein Regierungschef der Europäischen Union gehörte bislang einer EGP-Mitgliedsparterie an, jedoch sind Grüne gegenwärtig an zwei Regierungen innerhalb der Europäischen Union beteiligt. Vier grüne Minister gehören damit den Ratsreffen der einzelnen Fachressorts an: die drei Deutschen Joschka Fischer¹⁸⁶⁷ (Auswärtige Angelegenheiten), Renate Künast¹⁸⁶⁸ (Verbraucherschutz und Landwirtschaft) und Jürgen Trittin¹⁸⁶⁹ (Umweltschutz) sowie der lettische Umweltminister Raimonds Vējonis.¹⁸⁷⁰ Da sich lediglich die beiden zuletzt genannten im Rahmen der Europäischen Grünen vor Ratsreffen abstimmen können,¹⁸⁷¹ kommt den formlosen (erstmalig im Mai 1998 abgehaltenen) Parteispitzentreffen vornehmlich eine Koordinierungsfunktion hinsichtlich der Integration unter den grünen Parteien und weniger hinsichtlich der EU-Politik zu.

Weil personelle Einflußmöglichkeiten der Europäischen Grünen in allen drei Gemeinschaftsorganen praktisch nicht vorhanden sind und sie ihren Schwerpunkt ohnehin auf die Politikformulierung setzen, konzentrieren sie sich auf die Implementation ihrer Politik durch die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament und die EGP-Mitgliedsparterien.

Die Verbindungen zwischen der Europäischen Grünen Partei und der grünen EP-Fraktion sind in Art. 6 der EFGP-Satzung verankert. Dort wird zunächst festgelegt, daß die Europäischen Grünen nur von der Grünen Fraktion parlamentarisch repräsentiert werden.¹⁸⁷² Hintergrund dieser Bestimmung ist die Existenz einer zweiten Fraktion, die das Attribut „grün“ im Namen trägt: Die „Vereinigten Europäischen Linken – Nordische Grüne Linke“ steht allerdings nicht in Verbindung zu den Europäischen Grünen, sondern besteht aus sozialistischen und kommunistischen Parteien.¹⁸⁷³ Es wurde bereits bei der Behandlung des Komitees (III.4.2.3.) erwähnt, daß dieses von der Fraktion konsultiert werden muß, bevor Europaabgeordnete, die nicht zur EGP gehören, aufgenommen werden.¹⁸⁷⁴ Wie ebenfalls bereits (im historischen Überblick, III.4.1.2.) angesprochen, sieht die Satzung der EFGP die Errichtung einer Struktur innerhalb der EU vor, die gezielt auf die Grüne Fraktion Einfluß nehmen könnte.¹⁸⁷⁵ Konsequenterweise ordneten die Urheber der EFGP-Satzung die entsprechende Be-

¹⁸⁶⁷ Joschka Fischer (*12.04.1948), 1983-1985 Mitglied des Deutschen Bundestags, 1985-1987 Staatsminister für Umwelt und Energie in Hessen, 1987-1991 Vorsitzender der Landtagsfraktion, 1991-1994 Staatsminister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten in Hessen, 1994-1998 Fraktionsvorsitzender im Bundestag, seit 27.10.1998 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler.

¹⁸⁶⁸ Renate Künast (*15.12.1955), Studium der Sozialarbeit, 1977-1979 Sozialarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, Studium der Rechtswissenschaften, 1985 Rechtsanwältin, 1979 Mitglied der Westberliner Alternativen Liste, 1989/90 und 1998-2000 Fraktionsvorsitzende, 2000-2001 Sprecherin des Bundesvorstandes, seit 12.01.2001 Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

¹⁸⁶⁹ Jürgen Trittin (*25.07.1954), Studium der Sozialwissenschaften, Journalist, Fraktionsassistent, 1985-1990 und 1994-1995 Mitglied des niedersächsischen Landtags, 1985-1986 und 1988-1990 Fraktionsvorsitzender, 1990-1994 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in Niedersachsen, 1994-1998 Sprecher des Bundesvorstandes, seit 27.10.1998 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

¹⁸⁷⁰ Raimonds Vējonis (*15.06.1966), Studium der Biologie und Ökologie in Lettland, Finnland und Estland, 1996-2002 Direktor des Kreisumweltamtes in Riga, seit 07.11.2002 Umweltminister, seit 2003 Co-Vorsitzender der Lettischen Grünen.

¹⁸⁷¹ Vgl.: EFGP activity report 1998 (nach: EFGP: Homepage).

¹⁸⁷² Vgl.: EFGP-Satzung Art. 6 a.

¹⁸⁷³ Derzeit gehören zu dieser Fraktion Delegationen von Bouge l'Europe (Frankreich), der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS, Deutschland), Partito dei Comunisti Italiani (PdCI, Italien), Partito della Rifondazione Comunista (PRC, Italien), Socialistische Partij (SP, Niederlande), Vänsterpartiet (V, Schweden), Vasemmistoliitto (VAS-Finnland), Ligue Communiste Revolutionnaire (LCR, Frankreich). Vgl.: Vereinigten Europäischen Linken – Nordische Grüne Linke: Homepage.

¹⁸⁷⁴ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 6 b; ebenso: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. b.

¹⁸⁷⁵ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 6 c.

stimmung auch dem Fraktions-Artikel zu. Diese Möglichkeit führte jedoch lediglich im September 1993 zur Bestellung eines EU-Komitees, das nur bis zu den Europawahlen im Juni 1994 tätig war.¹⁸⁷⁶

Die Einflußmöglichkeiten der Europäischen Grünen auf ihre Fraktion im Europäischen Parlament sind als relativ gering einzuschätzen. Für eine höhere Wirkungsweise mangelt es der Parteistruktur sowohl an Durchsetzungsmechanismen wie auch an Ressourcen. (III.4.2.4.) Vielmehr wirkt die Fraktion mit ihrem einflußreichen Co-Vorsitzenden¹⁸⁷⁷ Daniel Cohn-Bendit auf die EGP prägend: Die EU-Politik „wird praktisch von der EP-Fraktion der Grünen wahrgenommen.“¹⁸⁷⁸

Die programmatische Einflußnahme der EGP auf ihre *Mitgliedsparteien* verhält sich weitgehend proportional zu deren Größe, wobei die relativ jungen Parteien aus Osteuropa häufig Positionen ihres europäischen Zusammenschlusses übernahmen. Für eine Beurteilung der wechselseitigen Einflüsse¹⁸⁷⁹ zwischen den Mitgliedern und der Föderation ist zwischen den verschiedenen Entwicklungsphasen seit Gründung der Koordination im Frühjahr 1984 zu differenzieren: In den achtziger Jahren übten die belgischen Grünen einen prägenden Einfluß aus, während sich die Deutschen zurückzogen, nachdem sie ihre Konzeption nicht durchsetzen konnten. (III.4.1.1.) Sie erlangten ihre heute führende Stellung innerhalb der Europäischen Grünen Partei nicht über ihre Aktivitäten innerhalb des Parteienverbundes, sondern durch ihre Vorreiterrolle in den deutschen Bundesländern und 1998 ihren Eintritt in die Bundesregierung.

Für die kleineren Parteien waren die Europäischen Grünen stets von hoher Bedeutung, wie beispielsweise für die schwedischen Grünen: „The importance of the European Greens for Miljöpartiet de Gröna is invaluable. In a time when Miljöpartiet was trying to define its working methods and fighting for legitimacy there was already an experienced political movement in Europe from which to get inspiration, strategies and knowledge.“¹⁸⁸⁰ Ein weiterer Zeuge der Entwicklung in Schweden ergänzt: „At that time our party (Miljöpartiet) was a member in an association called ‘European Greens’, that besides providing possibilities of co-operation amongst its members, also gave them a kind of legitimacy.“¹⁸⁸¹ In diesen beiden Aussagen spiegelt sich die im ersten Teil dieser Arbeit (I.2.2.) behandelte Legitimation politischer Parteien durch die Repräsentation von Interessen wider: Ebenso wie die grünen Parteien seit Anfang der siebziger Jahre waren seit Mitte des 19. Jahrhunderts Parteien als „[I]nstrumente [...] zur Erlangung und Sicherung von Einfluß auf den Staat“¹⁸⁸² gegründet worden. Da umweltpolitische Fragen häufig nicht an nationale Grenzen gebunden sind, erlangte die Internationalität für die grünen Parteien eine besondere Bedeutung.

Spätestens seit ihren Regierungsbeteiligungen sind die Grünen „nicht länger Protestparteien, sondern wandeln sich zunehmend zu etablierten Parteien“.¹⁸⁸³ Zusammenfassend ist dennoch festzuhalten, daß die Europäische Grüne Partei innerhalb der drei Hauptorgane der Europäischen Union über praktisch keine Möglichkeiten zur Politikgestaltung verfügt: Im Rat

¹⁸⁷⁶ Vgl.: Jansen 1997: 271.

¹⁸⁷⁷ Fraktionsvorstand: Präsidenten: Daniel Cohn-Bendit und Monica Frassoni; 1. Stellvertreterin: Nelly Maes; Stellvertretende Präsidenten: Pierre Jonckheer, Jean Lambert, Heide Rühle, Claude Turmes; Generalsekretäre: Juan Behrend und Vula Tsetsi; Stellvertretender Generalsekretär: Neil Ferguson; Pressesprecher: Helmut Weixler.

¹⁸⁷⁸ Jansen 1997: 271.

¹⁸⁷⁹ Diese Einflüsse führten auch zur Vereinheitlichung der ursprünglich vielfältigen Bezeichnungen grüner Parteien: Die Ecology Party, die 1973 als „People“ gegründet worden war, änderte ihren Namen 1985 aufgrund kontinentaleuropäischer Einflüsse. Insbesondere durch die deutschen Grünen wurde die Bezeichnung „Grüne“ „a word short enough to appear in headlines and less scientific than ‘ecology’“. Vgl.: Lambert 2003: 34.

¹⁸⁸⁰ Malmén 2003: 38.

¹⁸⁸¹ Müntzing 2003: 40.

¹⁸⁸² Krippendorff 1962: 65.

¹⁸⁸³ Kiessling 2000: 285.

ist dies erstens aufgrund seiner nationalen Bestellung ohnehin problematisch und zweitens aufgrund der geringen Anzahl grüner Ressortchefs auf der nationalen Ebene nahezu ausgeschlossen. Auf die Zusammensetzung der Kommission kann das Europäische Parlament seit Amsterdam zwar Einfluß ausüben, die Grüne Fraktion verfügt aber aufgrund ihrer „Oppositionsstellung“ gegenüber den „Koalitionen“ über keine Mitsprache.

Obwohl die EGP ihren Schwerpunkt auf die Programmformulierung legt, sind in Zukunft vor allem personelle Einflußmöglichkeiten durch die Aufstellung der Europaliste und diesbezügliche Rückwirkungen auf die Mitgliedsparteien zu erwarten. Um darüber hinaus als politischer Machtfaktor im Rahmen der Europäischen Union agieren zu können, sah der Generalsekretär Cassola „als wichtigste Aufgabe die Verstärkung der Kooperation der Mitgliedsparteien, aber auch die Verbesserung der Absprachen zwischen Partei und EP-Fraktion.“¹⁸⁸⁴

4.3. Programmatik

Im Unterschied zu den anderen drei europäischen Parteien haben die grünen Verbände vor den ersten vier Wahlen zum Europäischen Parlament keine gemeinsamen Programme verabschiedet. Die einzigen Dokumente dieser Art sind das „Common Green Manifesto for the 1999 European Elections“ und mit gleichem Titel (auch in deutscher Übersetzung erhältlich) das „Gemeinsame Manifest zur Europawahl 2004“. Daher sind für die Ergründung der grünen Programmatik auf europäischer Ebene andere Dokumentarten hinzuzuziehen.

Seit ihrem ersten Zusammenschluß vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1979 verabschiedeten die grünen Parteienverbände auf ihren Versammlungen Resolutionen. Sie ermöglichen es, einen roten Faden der Programmatik in dem ersten Jahrzehnt ihrer supranationalen Kooperation auszumachen. Für die Zeit der Europäischen Föderation Grüner Parteien (1993-2004) sind neben den benannten Wahlprogrammen insbesondere die beiden Fassungen des Grundsatzprogramms („Guiding Principles“) aufschlußreich. Dabei könnte die Forschungssituation für einen Vergleich zwischen den Grundwerten der EFGP zum Zeitpunkt ihrer Gründung und heute nicht günstiger sein: Das Grundsatzprogramm wurde auf der Gründungsversammlung am 20. Juni 1993 verabschiedet und auf dem jüngsten Kongreß vom 20. bis 22. Februar 2004 novelliert. Es bildet die Basis der Zusammenarbeit grüner Parteien in Europa und muß deshalb laut Satzung von allen Mitgliedern unterzeichnet werden.¹⁸⁸⁵

Die grünen Parteienzusammenschlüsse haben sich mit ihren Grundsätzen differenzierter und früher auseinandergesetzt als mit dem Themenkomplex Europapolitik, in dem sie sich lange Zeit nicht auf einheitliche Positionen verständigen konnten. Daß sie sich erst in den neunziger Jahren mit Konzepten zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane und europapolitischen Akzenten im Rahmen der EG/EU befaßt haben, ist auch auf ihr Selbstverständnis als Zusammenschluß von Parteien in ganz Europa (und nicht nur der Gemeinschaft!) zurückzuführen. So hat sich die EFGP erstmals im Vorfeld der Regierungskonferenz von Amsterdam mit Vorstellungen zur Reform der Europäischen Union befaßt und am 11. Februar 1996 ein ausdifferenziertes Positionspapier beschlossen.

4.3.1. Grundsätze

Das Grundsatzprogramm der Europäischen Föderation Grüner Parteien ist in den elf Jahren seines Bestehens in seinen Kernaussagen nicht verändert worden. Bemerkenswert ist dies insofern, als im historischen Überblick auf der nationalen Ebene u.a. aufgrund von Regie-

¹⁸⁸⁴ Kiessling 2000: 285.

¹⁸⁸⁵ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 4 Abs. a.

rungsbeteiligungen grundlegende Veränderungen festgestellt worden sind, die auch auf den europäischen Zusammenschluß Auswirkungen hatten. (III.4.1.2.)

Im Vorwort definierte die EFGP 1993 und 2004 wortgleich, daß sie mit dem Grundsatzprogramm die Hauptpunkte ihrer angestrebten Transformation sowohl in Europa als auch auf dem gesamten Planeten aufzeigen will. Dazu müssen nach ihrer Konzeption die Wirtschaft der Umwelt angepaßt, eine neue globale Sicherheitsstruktur zur Verwirklichung des Weltfriedens auf der Grundlage von ausgewogenen Konfliktlösungen errichtet und eine neue Perspektive für Staatsbürgerschaften aufgrund von gleichen Rechten für alle (unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Religionszugehörigkeit, ethnischer oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Wohlstand und Gesundheit) geschaffen werden. Diese Ziele sollen durch demokratische Maßnahmen und eine stärkere Rolle der lokalen Einheiten im Entscheidungsprozeß verwirklicht werden.¹⁸⁸⁶

Entsprechend der globalen Anlage des Grundsatzprogramms führen die Grünen aus, daß ihre Politik den Konsum der Reichen begrenzen und den Armen einen fairen Anteil an den Ressourcen der Erde zugestehen will. Seit 1993 heißt es diesbezüglich, daß die ökologischen und sozialen Ziele weder mit der freien Marktwirtschaft noch mit einer staatlich kontrollierten Wirtschaft vereinbar sind. Statt dessen müssen ihrer Ansicht nach neue Modelle entwickelt und implementiert werden, die auf der Notwendigkeit einer ökologischen und sozial regulierten Marktwirtschaft basieren.¹⁸⁸⁷ Die Europäischen Grünen bevorzugen Kooperation gegenüber Wettbewerb und Frieden gegenüber Aggression¹⁸⁸⁸ – wenngleich sie dies bereits 1993 nicht mehr dogmatisch formulierten: “security can no longer be defined solely in military terms.”¹⁸⁸⁹ Damit schlossen sie militärische Maßnahmen nicht mehr, wie in den siebziger und achtziger Jahren, grundsätzlich aus.

Die Übereinstimmungen zwischen den beiden Fassungen des Grundsatzprogrammes lassen bereits vermuten, daß die Europäische Föderation Grüner Parteien auch in der Zwischenzeit dieselben Grundwerte vertreten hat. 1996 schrieb sie in ihr politisches Positionspapier über die Regierungskonferenz von Amsterdam: “The Europe of the future should be built on the ideals of democracy, ecological sustainability, peace and human rights based on social justice.”¹⁸⁹⁰

In ihrem Wahlprogramm aus dem Jahr 1999 hat die EFGP ihre Grundwerte in vier Begriffen zusammengefaßt: Solidarität (“to promote and implement equality, at national, European and international levels”), Innovation (“to use human intelligence and creativity to promote a society that benefits all its members”), Unabhängigkeit (“to remain free of lobbies and special interests”) und Offenheit (“to accept differences, to deal with contradictions, and to create fruitful alliances, through public debate, negotiation, and constant re-evaluation”).¹⁸⁹¹

Zur Verwirklichung dieser Ziele proklamierten die Grünen 1999 eine Methode, die sie als radikal (“because a radical critique is necessary for orientation”), realistisch (“because immediate goals must be achievable”) und reformistisch (“because every opportunity for progress must be taken, as part of a step by step process”)¹⁸⁹² beschrieben. Vor diesem Hintergrund verfolgten sie grundsätzlich drei Projekte: Erstens die Errichtung einer Gesellschaft, die auf dem Respekt vor Menschenrechten und Gerechtigkeit gegenüber der Umwelt geprägt ist. Zweitens wollten sie Freiheit in der Arbeitswelt nicht nur durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern mittels einer Chancenverbesserung für die Bürger schaffen. Und

¹⁸⁸⁶ Vgl.: EFGP 1993: Foreword; EFGP 2004: Foreword.

¹⁸⁸⁷ Vgl.: EFGP 1993: Abs. 1.3; EFGP 2004: Abs. 1.3.

¹⁸⁸⁸ Vgl.: EFGP 1993: Abs. 1.0; EFGP 2004: Abs. 1.0.

¹⁸⁸⁹ EFGP 1993: Abs. 1.1; ebenso: EFGP 2004: Abs. 1.1.

¹⁸⁹⁰ EFGP 1996: Foreword.

¹⁸⁹¹ EFGP 1999: Foreword.

¹⁸⁹² EFGP 1999: Foreword.

drittens strebten sie an, die Demokratie durch Dezentralisierung und die direkte Partizipation der Bürger an Entscheidungsprozessen zu stärken.

Fünf Jahre später gaben sich die Europäischen Grünen ein deutlich weniger prononciert formuliertes Programm für die Europawahlen im Juni 2004. Als Grundsatz definierten sie ihr Verständnis von Gerechtigkeit: „Alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderungen, sexueller Orientierung, Religion, Sprache, Herkunft oder Kultur müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte besitzen.“¹⁸⁹³ Vor diesem Hintergrund forderten sie „eine EU, die offen und tolerant ist und sowohl die kulturelle als auch die natürliche Vielfalt schützt. Unser Europa ist hohen sozialen und ökologischen Standards auf der regionalen, europäischen und internationalen Ebene verpflichtet. Sie müssen Vorrang haben vor rein wirtschaftlichen Interessen. In unserem GRÜNEN Europa sollen Rechtstaatlichkeit, Selbstbestimmung und Bürgerrechte über militärischer Macht und ökonomischer Dominanz stehen.“¹⁸⁹⁴ Darüber hinaus wollen die Europäischen Grünen eine „soziale Union, die auf den Grundprinzipien von Gleichheit und Solidarität aufgebaut ist, und eine Europäische Union, die für nachhaltige ökologische Entwicklung auf dem gesamten Kontinent eintritt.“¹⁸⁹⁵ Dieser Grundwerte- und Forderungskatalog entspricht vollständig demjenigen des Grundsatzprogramms von 1993. Dies verdeutlicht, daß die Europäische Föderation in den letzten zehn Jahren die Grundsätze ihrer Programmatik nicht verändert hat.

Gleiches gilt für die Ansichten hinsichtlich der Finalität des europäischen Integrationsprozesses: Aufgrund ihrer eigenen Konzeption als europäischer (und nicht EU-weiter) Parteienzusammenschluß gehörten die Grünen „immer zu den überzeugtesten Befürwortern einer fairen Erweiterung“¹⁸⁹⁶ mit der Beitrittsoption für “all applicant states which respect democratic and human rights.”¹⁸⁹⁷ Dies konkretisierte die Europäische Föderation Grüner Parteien in ihrem überarbeiteten Grundsatzprogramm im April 2004 dahingehend, daß die Europäische Union nach ihren Vorstellungen “completes its enlargement to all European states, it restructures itself into a truly democratic federation, it assumes its global responsibilities for a peaceful world”¹⁸⁹⁸.

Aus den grünen Beschlüssen und Programmen lassen sich vier Leitkategorien ihrer Grundwerte herauskristallisieren: Gleichheit, Solidarität, Unabhängigkeit und Toleranz. Vor diesem Hintergrund plädieren sie für hohe ökologische und soziale Standards. Ihre Offenheit gegenüber allen Menschen stellen sie mit katalogisierten Aufzählungen von Faktoren heraus, von denen sie sich in ihrer Politik nicht beeinflussen lassen wollen. Bemerkenswerterweise machen sich die Grünen den Grundwert der Freiheit nicht zueigen. Möglichen Motiven für die bewußte Aussparung des Wertes – der eine Legitimationsgrundlage der europäischen Nationalstaaten bildet (I.1.1.) und von den anderen drei europäischen Parteien herausgestellt wird – ist in der Zusammenfassung der grünen Programmatik (4.3.4.) unter Berücksichtigung ihrer nun zu untersuchenden Europapolitik nachzugehen.

4.3.2. Konzepte zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane

Innerhalb der grünen Parteienzusammenschlüsse hatten sich bis zur EGP-Gründung im April 2004 stets die Kräfte durchgesetzt, die eine paneuropäische Konzeption der Begrenzung auf die Europäische Gemeinschaft bzw. Union den Vorzug gaben. (III.4.1.4.) Dies hatte für die Reformvorstellungen der Europäischen Grünen zur Folge, daß sie sich bis in die neunziger

¹⁸⁹³ EFGP 2003: Abs. 3.

¹⁸⁹⁴ EFGP 2003: Vorwort.

¹⁸⁹⁵ EFGP 2003: Vorwort.

¹⁸⁹⁶ EFGP 2003: Vorwort.

¹⁸⁹⁷ EFGP 1999: Abs. 4.

¹⁸⁹⁸ EFGP 2004: Foreword.

Jahre hinein nicht im speziellen zu den einzelnen Gemeinschaftsorganen äußerten, sondern die Umgestaltung des gesamten supranationalen Systems forderten.

Die Europäische Ökologische Aktion setzte sich dementsprechend 1979¹⁸⁹⁹ für ein „Europa der Regionen“ im Sinne einer bürgernahen Regierungsform ohne starke Nationalstaaten ein. Die Europäische Koordination Grüner Parteien wiederholte 1983 die grundsätzliche Kritik an den bestehenden Institutionen der Europäischen Gemeinschaft¹⁹⁰⁰ und forderte 1989 ebenfalls ein Europa der autonomen Regionen.¹⁹⁰¹

In ihrem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1993 akzeptierten die Grünen die Gemeinschaftsinstitutionen dahingehend, daß sie ihre Existenz nicht mehr in Frage stellten, sondern erste Reformvorschläge unterbreiteten. Dabei legten sie besonderen Wert auf demokratisch gewählte Organe mit ausreichenden Kompetenzen für die Ausübung legislativer Funktionen und eine wirksame Kontrolle der supranationalen Herrschaftsausübung. In diesem Zusammenhang forderten sie auch die Implementation eines proportionalen Wahlsystems auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene.¹⁹⁰² Mit der ersten Forderung zielte die Europäische Föderation in die gleiche Richtung wie die Mehrheit der Politikwissenschaftler, die damals die mangelhafte demokratische Kontrolle der EU-Rechtsetzung kritisierten. (II.1.4.)

Zum erstenmal beschlossen grüne Parteien auf europäischer Ebene anlässlich der Regierungskonferenz über die Revision des Vertrages von Maastricht ein europapolitisches Programm, in dem sie konkrete Reformvorschläge unterbreiteten. Darin stellten sie zunächst klar: „Democracy should be the Core of Europe“.¹⁹⁰³ Unter dieser Prämisse forderten sie, daß die legislativen Verfahren in Bereichen des *acquis* (außer der GASP, sowie bei Vertragsänderungen oder Erweiterungen)¹⁹⁰⁴ auf qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments beruhen sollten.¹⁹⁰⁵ Dabei sollten die Interessen kleinerer Mitgliedstaaten berücksichtigt und eine Verbesserung der EU-Mindeststandards durch nationale, regionale oder lokale Vorschriften möglich sein.¹⁹⁰⁶

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Forderungen wandte sich die Europäische Föderation Grüner Parteien in ihrem Positionspapier für die Amsterdamer Regierungskonferenz erstmals den einzelnen Organen der EU zu. Dabei stellte sie einen Mangel an Gewaltenteilung fest: „The present Union does not possess legislative powers separate from its executive power.“¹⁹⁰⁷ Um die Rechte der Legislativen zu stärken, forderte sie die Wahl des Europäischen Parlaments aufgrund eines einheitlichen, auf proportionaler Repräsentation beruhenden Wahlsystems ohne Sperrklauseln. Nach Vorstellung der EFDP sollten die Gesetzgebungs- und Haushaltsrechte der Union zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichberechtigt verteilt sein und das EP das (auf alle drei Pfeiler der Europäischen Union auszudehnende) Initiativrecht erhalten. Hinsichtlich der Wahl des dritten Organs, der Kommission, forderten die Grünen, daß diese vom EP nominiert und auch ein Mißtrauensvotum gegen einzelne ihrer Mitglieder ermöglicht werden sollte. Schließlich plädierte die EFDP dafür, daß das Europäische Parlament die effiziente Behandlung von Petitionen seitens der Unionsbürger und anderer natürlicher oder rechtlicher Personen mit Wohnsitz in der EU garantieren müsse.¹⁹⁰⁸

¹⁸⁹⁹ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 176 10.03.1979.

¹⁹⁰⁰ Vgl.: Wagner 1983.

¹⁹⁰¹ Vgl.: Esders 1989.

¹⁹⁰² Vgl.: EFDP 1993/2004: Abs. 3.2 a, b.

¹⁹⁰³ EFDP 1996: Abs. 1 a.

¹⁹⁰⁴ Vgl.: EFDP 1996: Abs. 5.2.

¹⁹⁰⁵ Vgl.: EFDP 1996: Abs. 1.1.

¹⁹⁰⁶ Vgl.: EFDP 1996: Abs. 1.2.

¹⁹⁰⁷ EFDP 1996: Abs. 5.

¹⁹⁰⁸ Vgl.: EFDP 1996: Abs. 5.1., 5.3., 5.4.

Mit der detaillierten (und z.T. redundanten)¹⁹⁰⁹ Erörterung des europäischen Integrationsstands nach dem Vertragswerk von Maastricht und ihren ausdifferenzierten Reformvorschlägen haben die Europäischen Grünen ihre vordem bestehende programmatische Lücke geschlossen. Positiv hervorzuheben ist dies insbesondere deswegen, weil sie sich nach ihrer fundamentalen Ablehnung der Europäischen Gemeinschaftsstrukturen in den siebziger und achtziger Jahren nicht länger mit unrealistischen Appellen begnügten, sondern konkrete Vorschläge unterbreiteten. Dabei blieben sie ihrem bürgernahen Anspruch insofern weiter verpflichtet, daß sie die Reform der Union unter demokratischen Gesichtspunkten forderten. Dementsprechend zeugten ihre Vorschläge von einem ausgeprägten Bewußtsein für die Legitimationsproblematik und griffen die wesentlichen Forderungen der akademischen Debatte in der Post-Maastricht-Phase auf (wie die Einführung des Initiativrechts für das EP und dessen Wahl der Kommission, Mehrheitsabstimmungen im Rat etc.; II.1.4., 5.)

In dem Programm für die Europawahl 1999 wiederholten die Europäischen Grünen ihre Kritik, daß die „present European Union is deeply undemocratic.“¹⁹¹⁰ Entsprechend ihren Anregungen von 1996 monierten sie, daß das Europäische Parlament weiterhin kein Initiativrecht besitzt, die legislative Macht der EU nicht von der Exekutiven getrennt ist, Entscheidungen nicht transparent gefällt werden und keine effektive Kontrolle der Herrschaftsausübung stattfindet.¹⁹¹¹ Sie plädierten dafür, die Rechte des Parlaments dahingehend auszuweiten, daß es in allen Bereichen des *acquis* mitentscheidungs- und kontrollberechtigt wird und es die Kommission nicht nur nominiert, sondern auch einzelne ihrer Mitglieder entlassen kann.¹⁹¹² Zudem sprach sich die EFGP 1999 dafür aus, über alle wichtigen Vertragsänderungen gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten Referenda abzuhalten.¹⁹¹³

Damit ging sie hinsichtlich ihrer Forderungen zur Reform der Gemeinschaft weiter als die herrschende Meinung in der akademischen Begleitforschung zu der (mit der Vertragsunterzeichnung) am 2. Oktober 1997 abgeschlossenen Regierungskonferenz von Amsterdam. Daß die Grünen die fortlaufende Kontrolle der Herrschaftsausübung in der Europäischen Union als unzureichend identifizierten und Verbesserungsvorschläge unterbreiteten, zeugte erneut von einem hohen Maß an Verständnis für das europäische Demokratiedefizit.

In ihrem jüngsten Programm, das am 8. November 2003 für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni des Folgejahres verabschiedet worden war, ging die EFGP nicht auf einzelne Organe der Europäischen Union ein. Sie knüpfte aber an ihre Forderung nach einer höheren Partizipation der Bürger aus dem Jahr 1999 mit der Aussage an, daß „die Europäische Verfassung durch ein Referendum ratifiziert werden“¹⁹¹⁴ sollte. Darüber hinaus kündigte sie bereits an, „die Möglichkeiten zu nutzen, die die Verfassung bietet: Nach einer entsprechenden Klausel ist die Europäische Kommission verpflichtet, ein Europäisches Gesetz einzubringen, wenn eine Million Bürgerinnen und Bürger dies fordern.“¹⁹¹⁵

Eine Bewertung des Legitimationsbewußtseins der grünen Parteienzusammenschlüsse fällt bis 1996 angesichts ihrer Distanz zu dem damaligen Stand der Integration schwer: Einerseits zeigten sie mit ihren Forderungen nach einem Europa der Regionen und demokratischer Machtausübung und -kontrolle bereits in den achtziger Jahren ein Verständnis supranationalen Regierens, das die anderen Zusammenschlüsse erst in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Andererseits plädierten sie aufgrund ihrer grundsätzlichen Opposition zu dem eingeschlagenen Integrationsprozeß nicht für realistische Reformen und blieben damit bewußt im Bereich theoretischer Überlegungen.

¹⁹⁰⁹ Vgl.: EFGP 1996: Abs. 1.1. u. 5.1.-4.

¹⁹¹⁰ EFGP 1999: Abs. 5.

¹⁹¹¹ Vgl.: EFGP 1999: Abs. 5.

¹⁹¹² Vgl.: EFGP 1999: Abs. 5.

¹⁹¹³ Vgl.: EFGP 1999: Abs. 5.

¹⁹¹⁴ EFGP 2003: Vorwort.

¹⁹¹⁵ EFGP 2003: Vorwort.

Da die Europäischen Grünen erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre auf nationaler und europäischer Ebene Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Vorstellungen erlangten, sind in einer Zusammenfassung ihre Konzepte aus den Jahren 1996, 1999 und 2003 hervorzuheben: Grundsätzlich spiegelt sich in diesen drei Programmen ein hohes Bewußtsein für die Legitimationsproblematik der Europäischen Union. Die Europäische Föderation Grüner Parteien beschloß 1996 einen detaillierten Forderungskatalog hinsichtlich der Reform der Gemeinschaftsorgane und hakte 1999 in den Bereichen nach, in denen die Regierungskonferenz von Amsterdam ihre Vorschläge verworfen hatte. Auch wenn sich die Grünen in ihrem Wahlprogramm von 2003 nicht mehr kritisch zu den Organen äußerten, machten sie konsequenterweise weiterhin auf das Kernproblem aufmerksam: die unzureichende Kontrolle und Transparenz der fortlaufenden Herrschaftsausübung. (II.1.5., II.2.3.)

4.3.3. Europapolitische Akzente

Zwei grundsätzliche europapolitische Akzente der grünen Zusammenschlüsse sind bereits wiederholt angesprochen worden: Die Opposition gegen die Art der Integration bis Ende der achtziger Jahre und die stets geäußerte Forderung nach einer stärkeren Demokratisierung der Gemeinschaftsorgane. Innerhalb dieser Koordinaten setzten die Europäischen Grünen weitere Schwerpunkte.

Die Europäische Ökologische Aktion wandte sich 1979 neben Atomreaktoren und -waffen „gegen das Europa der Konzerne und Großbanken, des politischen und industriellen Zentralismus und Bürokratismus und des umwelt- und menschenvernichtenden unbegrenzten Wirtschaftswachstums[, ... und stellte dem das] Europa der kleinen Leute und ihrer Lebensinteressen entgegen.“¹⁹¹⁶

Der sozialdemokratische Vorwärts machte 1984 auf der Gründungsveranstaltung der Europäischen Koordination Grüner Parteien folgende Gemeinsamkeiten unter den Teilnehmern aus: „Raus aus der Umklammerung der Atommächte USA und UdSSR[, ...] Für ein friedliches Europa der Regionen und für die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts“.¹⁹¹⁷ Ihr gemeinsamer Wahlauf Ruf trug den Titel „Global denken – lokal handeln“ und forderte den Erhalt der „Vielfalt der Kulturen der Völker und Regionen [und die] Dezentralisation der europäischen Institutionen“.¹⁹¹⁸ Die Europäischen Grünen setzten sich für Volksbegehren und eine „zivile und gewaltlose“¹⁹¹⁹ Verteidigung ein und übten scharfe Kritik an der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, an der Agrarpolitik und der Kernenergie.

Wie bereits erwähnt, stellten sie vor den EP-Wahlen von 1989 die Forderung nach einem Europa der autonomen Regionen ohne Grenzen auf und sprachen sich für die Auflösung der Militärallianzen und eine allgemeine Abrüstung aus. Vergleichbar mit den Liberalen versuchten die Grünen sich einerseits als Anwalt der Bürger zu profilieren, zogen hieraus andererseits umgekehrte Schlußfolgerungen hinsichtlich der Wirtschaftspolitik: Sie befürchteten weiterhin vom Binnenmarkt eine „blinde Wachstumseuphorie in Richtung auf eine wirtschaftliche und militärische Supermacht ohne Rücksicht auf die Interessen der Menschen.“¹⁹²⁰

Auf ihrem Gründungskongreß verabschiedete die Europäische Föderation Grüner Parteien 1993 ein Grundsatzprogramm, in dem sie sich generell zum damaligen Integrationsstand äußerte: “The green parties within the European Community will work to transform the European Community into a democratically controlled federation open to all European States. The priority of this framework must be on environmental and social protection and global respon-

¹⁹¹⁶ dpa-Meldung Nr. 176 10.03.1979.

¹⁹¹⁷ Vgl.: Wagner 1983.

¹⁹¹⁸ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 167 31.03.1984.

¹⁹¹⁹ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 167 31.03.1984.

¹⁹²⁰ Esders 1989.

sibility.”¹⁹²¹ Interessanterweise wurde dieser Absatz bei der Überarbeitung des Programms im Jahre 2004 ersatzlos gestrichen. Damit dokumentiert er den Wandel der Europäischen Grünen von der Ablehnung zur Akzeptanz der Gemeinschaftsstrukturen. (Wobei die heutige EU auch demokratischer organisiert ist als die damalige EG und die Forderungen von 1993 z.T. erfüllt wurden.) Die europapolitischen Vorschläge der Europäischen Grünen zielten 1993 darauf ab, “a common European sphere of economic regulation of Eastern and Western countries which offers a stable form of action for peaceful cooperation, trade and compensatory transfers from the rich regions to the poor regions.”¹⁹²² An diesem Ziel hielten die Grünen 2004 ebenso fest, wie sie weiterhin “the development of more self-reliant national, regional and local economies, in a perspective of Europe of Regions”¹⁹²³ befürworteten.

Im Februar 1996 hat der EFGP-Rat seine „politische Position“ zur Regierungskonferenz über die Revision des Vertragswerks von Maastricht verabschiedet. Neben den oben dargestellten Forderungen hinsichtlich der Demokratisierung der Gemeinschaftsorgane zeigten sich die Grünen besonders daran interessiert, daß eine nachhaltige soziale und ökologische Reform, die GASP als Friedenspolitik und Bürgerrechte für alle Menschen innerhalb der EU (also nicht nur für die Unionsbürger) verankert werden.

In dem Kapitel über die SPE wurde wiederholt die dort den Mitgliedsparteien eingeräumte Möglichkeit zum “opt out” von gemeinsamen Beschlüssen angesprochen. (III.2.2.3.) Ohne daß eine entsprechende Option bei den Grünen satzungsmäßig vorgesehen war, distanzierten sich die britischen, irischen, norwegischen und schwedischen Mitgliedsparteien von einigen (nicht näher benannten) Forderungen des Positionspapiers zur Regierungskonferenz. Die Grünen aus Deutschland, Luxemburg und Österreich wurden konkreter, indem sie lediglich folgenden Absatz nicht mittrugen: “The non-military CFSP positions and joint actions should be integrated into the Community decision-making process. This should be accompanied by an increase in the powers of the European Parliament in CFSP decision-making.”¹⁹²⁴

Im Gegensatz zu früheren Programmen der Europäischen Grünen nahmen diese 1996 von ihrer grundsätzlichen Kritik an der Gemeinschaft Abstand und beschränkten sich auf Vorschläge zu ihrer Umgestaltung. Daß sich in den neunziger Jahren die Mitgliedsparteien sukzessive programmatisch veränderten, indem sie pragmatischer wurden, spiegelt sich in den zahlreichen Vorbehalten gegenüber der gemeinsamen GASP-Position wider: Während einige Mitglieder eine weitergehende Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik anstrebten, wollten andere diese gar nicht innerhalb der Europäischen Union angesiedelt sehen.

In ihrem Wahlprogramm von 1999 sprachen die Grünen im Zusammenhang mit der Europäischen Union auch zahlreiche wirtschaftliche Fragen an: Gegen die Massenarbeitslosigkeit regten sie auf der Ebene der Europäischen Union Neuregulierungen, steuerliche Fairness, Freiräume für innovative Gesetzgebung in diesem Bereich, Steuern auf Kapitalspekulationen und gleichzeitig die Gewährleistung des Umweltschutzes an. Letzterer Punkt führte sie zu ihren dezidierten Vorstellungen über chemische Verschmutzung, Transport, Energie und Landwirtschaft. Dabei schlugen sie zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor, durch “organic farming to replace costly and unsustainable industrial over-production of foodstuffs using dangerous pesticides and fertilisers”.¹⁹²⁵ Darüber hinaus beschäftigten sich die Grünen 1999 mit der Erweiterung (“opening the European Union to all applicant states which respect democratic and human rights”)¹⁹²⁶ und dem Aufbau eines „Europas der Bürger“.¹⁹²⁷

Die Europäische Föderation Grüner Parteien widmete sich in dem 2003 verabschiedeten Wahlprogramm fünf Schwerpunkten. Beim Schutz der Umwelt legte sie Wert auf „siche-

¹⁹²¹ EFGP 1993: I.3.3.

¹⁹²² EFGP 1993: I.3.1.

¹⁹²³ EFGP 1993: I.3.2.

¹⁹²⁴ EFGP 1996: 3.3.; die Distanzierung ist im Anhang dokumentiert (EFGP 1996: Appendix 2).

¹⁹²⁵ EFGP 1999: Abs. 2.

¹⁹²⁶ EFGP 1999: Abs. 4.

¹⁹²⁷ EFGP 1999: Abs. 5: “Building a Citizens’ Europe”.

re, gesunde und schmackhafte Nahrung für alle[, sowie einen] Wandel in der Energiepolitik.¹⁹²⁸ Neben einer Abkehr von der atomaren Stromerzeugung forderte sie: „Steuern auf Arbeit müssen reduziert, Ökosteuern auf Umweltverbrauch und -belastung eingeführt werden.“¹⁹²⁹ Zweitens beschloß sie als sozialpolitische Kernziele die Kommunen zu stärken „und lebenswerte Städte mit sozialer und ökonomischer Sicherheit für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger“¹⁹³⁰ zu schaffen. Ebenfalls mit den Bürgern befaßte sich der Punkt „Demokratie weiterentwickeln“¹⁹³¹ der hauptsächlich auf eine Stärkung der Rechte von Bürgern und ihre Partizipation abzielte. „Friedenspolitik stärken“ wollten die Grünen viertens aus der Überzeugung heraus, daß „Europa sich in der Konfliktprävention engagieren [muß], anstatt präventive Militärschläge zu unternehmen.“¹⁹³² Schließlich möchten sie die „Globalisierung von unten fördern“, wobei sie der EU „eine wichtige Rolle bei der Reform und Regulierung des gegenwärtig ungerechten Systems der Globalisierung“¹⁹³³ zgedacht haben.

Der im historischen Überblick beobachtete ideologische Wandel der Mitgliedsparteien und ihres Zusammenschlusses spiegelt sich einerseits in den europapolitischen Akzenten ihrer Programmatik wider. Andererseits führten die seit den Gründungsjahren unveränderten Grundwerte zur Behandlung der gleichen Sachgebiete. Nachdem sich die Europäischen Grünen in den ersten zehn Jahren ihrer Kooperation prinzipiell gegen die wirtschaftspolitische Grundkonzeption der Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen hatten und für ein grenzenloses Europa der Regionen eingetreten waren, schrieben sie ihre Neuorientierung in dem Grundsatzprogramm von 1993 fest: Seitdem plädieren sie für eine soziale Gemeinschaft, die der Friedenspolitik dient. Damit vertreten die Grünen zwar weiterhin ihre ursprünglichen Hauptthemen, formulierten sie jedoch moderater. Ihr ureigenes Thema, die Umweltpolitik, erfuhr ebenfalls Nuancierungen: Während sie 1979ff. insbesondere auf die Gefahr von Atomreaktoren und -waffen aufmerksam machten, wandten sie sich Ende der neunziger Jahre hauptsächlich dem Verbraucherschutz zu.

In dem unter Legitimationsaspekten herauszustellenden Themenkomplex hingegen blieben die Europäischen Grünen bei ihrer Position: So wie sie für eine stärkere Demokratisierung der Gemeinschaftsinstitutionen eintraten, unterstrichen ihre europapolitischen Akzente ihr durchgehendes Anliegen, die Partizipation der Bürger zu stärken und sie in möglichst viele Entscheidungen der europäischen Regierungsebene einzubeziehen.

4.3.4. Zusammenfassung

Eine verfassungs- bzw. einfachrechtlich in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union verankerte Hauptfunktion politischer Parteien ist die Herausbildung und Repräsentation des Volkswillens. (I.3.4.) Zu diesem Zweck fassen Parteien Beschlüsse, in denen sie ihre Programmatik einerseits intern abstimmen und andererseits der Öffentlichkeit präsentieren. Von den Verfassungen der ehemals 15 Mitgliedstaaten der EU und den anderen drei europäischen Parteien wird allerdings der Personalauswahl gegenüber der Programmformulierung der Vorzug gegeben. Wie bereits angesprochen, messen unter den Parteienfamilien auf europäischer Ebene nur die Grünen der inhaltlichen Arbeit einen höheren Stellenwert bei. (III.4.2.1.)

Die Europäische Grüne Partei trifft programmatische Beschlüsse vorwiegend auf ihren Ratssitzungen, wo alle Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit entschieden werden.¹⁹³⁴ Auf die aus dieser hohen Hürde resultierende Problematik hinsichtlich der Vermittlung von Legi-

¹⁹²⁸ EFGP 2003: Abs. 1.

¹⁹²⁹ EFGP 2003: Abs. 1.

¹⁹³⁰ EFGP 2003: Abs. 2.

¹⁹³¹ EFGP 2003: Abs. 3.

¹⁹³² EFGP 2003: Abs. 4.

¹⁹³³ EFGP 2003: Abs. 5.

¹⁹³⁴ Vgl.: EFGP-Satzung Art. 10 Abs. c.

timation wurde bereits im Abschnitt über die Organe und ihre Willensbildung eingegangen. In dieser Zusammenfassung der Programmatik sollen die inhaltlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenschlüsse grüner Parteien aufgezeigt und den legitimatorischen Anforderungen gegenübergestellt werden.

Die grünen Parteienverbände haben ihrer Politik hauptsächlich vier Werte zugrunde gelegt: Gleichheit, Solidarität, Unabhängigkeit und Toleranz. Im Rahmen dieser Grundwerte sprachen sie sich für hohe ökologische und soziale Standards aus und betonten ihre Offenheit gegenüber allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Gesundheit, sexueller Orientierung, Kultur, Religion, Sprache, Rasse, Hautfarbe, Herkunft und Wohlstand. Diese Ziele wollten sie durch demokratische Maßnahmen und eine stärkere Rolle der lokalen Einheiten in den Entscheidungsprozessen verwirklichen.

Interessanterweise sparten alle grünen Programme einen Wert, den die anderen drei europäischen Parteienzusammenschlüsse an vorderster Stelle nannten, aus: die Freiheit. Dieses wesentliche Motiv für die Entwicklung der Nationalstaaten in der EU (I.1.1.) und des europäischen Einigungsprozesses (als Verteidigung der freiheitlichen Welt gegen deutsches Großmachtstreben und den sozialistischen Ostblock; II.1.1.) war für die Grünen nicht von besonderem Belang. Dahinter ist zunächst die Einschätzung zu vermuten, daß dieser Wert als selbstverständlich anzusehen ist. So engagierten sich auch die Grünen für die Freiheit aller Völker, wenngleich sie damit andere Vorstellungen als die etablierten politischen Strömungen verbanden und z.B. in den achtziger Jahren gegen die „Umklammerung der Atomkräfte USA und UdSSR“¹⁹³⁵ eintraten. Bis heute betonen sie die Bedeutung des Minderheitenschutzes (III.4.3.2.) und des Wertes der Solidarität gegenüber freiheitlichen Gesellschaftsordnungen, in denen die Schwächeren den Starken (vor allem ökonomisch) ausgesetzt sind.

In der Freiheit sehen die Europäischen Grünen folglich nicht nur ein positives Element, sondern auch Gefahren und Bedrohungen für den Einzelnen. Auch wenn sie sich nicht explizit zur Grundlage demokratischer Legitimation bekennen, bauen sie ihre Politik auf dem Individuum auf. Dabei liegen ihren Werten durch die Schwerpunktsetzung auf die Solidarität und die Vorbehalte gegenüber dem Erfolgsstreben der Menschen eher die Anschauungen der Französischen Revolution als der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung zugrunde. (I.1.3.)

Wie oben dargestellt, fallen die grünen Parteienverbände hinsichtlich ihrer Vorstellungen zur Finalität des europäischen Integrationsprozesses ebenfalls aus der Reihe: Aufgrund ihrer Konzeption als europäischer (und nicht EU-weiter) Parteienzusammenschluß gehörten sie immer zu den Befürwortern einer Beitrittsoption für alle demokratischen Länder Europas, die die Menschenrechte respektieren.

Seitdem die Europäischen Grünen ab 1993 die grundsätzliche Ablehnung des eingeschlagenen Integrationsweges aufgegeben haben, gewann ihre Programmatik an Substanz und fokussierte zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane auf die demokratische Herrschaftsausübung. Damit blieben sich die Grünen einerseits treu, weil sie zuvor die wirtschaftliche Ausrichtung der EG zulasten der Bürgerpartizipation kritisiert hatten. Andererseits griffen sie im Vorfeld der Regierungskonferenz von Amsterdam zu dem Zeitpunkt in die Reformdebatte ein, als das demokratische Defizit der in Maastricht begründeten Europäischen Union akademisch und öffentlich breit diskutiert wurde. (II.1.4.)

Die Vorschläge der Grünen zielten darauf ab, Entscheidungen möglichst nahe bei den Entscheidungsempfängern anzusiedeln. Als Mittel zu diesem Zweck empfahlen sie die oben genannten Maßnahmen (insb. Mehrheitsentscheidungen als Regelfall, Initiativrecht für das EP, parlamentarische Wahl der Kommission), die auch von anderen politischen Richtungen befürwortet wurden. Die EFGP betonte besonders die Notwendigkeit einer Gewaltenteilung auf europäischer Ebene und forderte als Bedingung für die Übertragung von Kompetenzen an die Union den Fortbestand der im nationalen Rahmen errungenen Partizipationsmöglichkei-

¹⁹³⁵ Zit. nach: Wagner 1983.

ten. In diesem Sinne plädierten die Grünen auch für europaweite Referenda u.a. über die Verfassung.

Die nicht-institutionellen Überlegungen der Europäischen Grünen setzten ebenfalls Akzente für eine stärkere Berücksichtigung der Bürger auf der Gemeinschaftsebene. Im Rückblick ist dabei ein zunehmender Pragmatismus auszumachen, der sich an einem immer deutlicheren Bezug zum *acquis communautaire* (der natürlich selbst immer weitere Politikbereiche umfaßte) und einer gleichzeitigen Abnahme allgemeiner politischer Beschlüsse festmachen läßt: Während sie sich Ende der siebziger und in den achtziger Jahren generell zur damaligen bipolaren Weltordnung äußerten, verständigten sie sich jüngst auf konkrete Forderungen zur GASP; 2003 prangerten sie darüber hinaus nicht mehr allgemein das wirtschaftliche Wachstum an, sondern setzten sich für konkrete Reformen ein.

Insgesamt ist (ab 1993) eine bemerkenswert hohe Übereinstimmung zwischen den im II. Teil dieser Arbeit entdeckten Legitimationsanforderungen der europäischen Regierungsebene und den Vorschlägen der Grünen zu deren Erfüllung zu resümieren. Dabei kann die grüne Programmatik als schlüssig bewertet werden, da die Grundwerte in (mittlerweile) konkreten Forderungen zu den Politikbereichen des gemeinsamen Besitzstands der Europäischen Union Anwendung finden.

Konsequent konzentrierte sich die Europäische Föderation Grüner Parteien in ihren Reformkonzepten für die Europäische Union auf die demokratische Herrschaftsausübung. Da aufgrund ihrer historischen Wurzeln die gleichberechtigte Beteiligung aller Bürger an politischen Entscheidungen einen Schwerpunkt ihrer Politik darstellt, entdeckte sie die Subsidiarität als Schlüssel zur Lösung des Demokratiedefizits der Gemeinschaft bereits in den achtziger Jahren. Aus dem gleichen Grund stellten die Grünen ihre Forderungen neben einer supranationalen Gewaltenteilung vor den anderen europäischen Parteien auf die Herrschaftskontrolle ab, womit sie wiederum den Hauptkritikpunkt der heutigen Legitimationsdebatte vorwegnahmen. (II.2.3.)

Alles in allem zeigten die Europäischen Grünen in programmatischer Hinsicht ein ausgeprägtes Bewußtsein für die legitimatorischen Defizite der Europäischen Union und versuchten diesen dadurch zu begegnen, daß sie Entscheidungen erstens nur dann auf europäischer Ebene anzusiedeln planten, wenn dies zweckdienlich ist und in derartigen Fällen zweitens die Repräsentation des Bürgerwillens und eine fortlaufende Herrschaftskontrolle gewährleistet werden.

4.4. Das Legitimationspotential der EGP

Im Gegensatz zu den Europäischen Grünen bezogen sich die drei älteren Parteienzusammenschlüsse seit ihren Anfängen eindeutig auf die Gemeinschaft. Zwar waren einige der Mitgliedsparteien nicht dazu bereit, ihren europäischen Zusammenschluß mit allen nationalstaatlichen Parteifunktionen auszustatten. Da die EVP, SPE und ELDR jedoch explizit mit repräsentativem Anspruch gegründet worden waren, mußte kein Zeitpunkt bestimmt werden, von dem an sie die Vermittlung demokratischer Legitimation anstrebten.

Die Grünen hingegen distanzieren sich in dem ersten Jahrzehnt ihrer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene von der Gemeinschaft. Auskunft über ihr Selbstverständnis gaben bereits die Bezeichnungen der verschiedenen Zusammenschlüsse: Die Europäische Ökologische Aktion war zwar als Plattform grüner Parteien für ihr Engagement im Europawahlkampf des Frühjahrs 1979 gegründet worden war, zielte trotz des Kalten Kriegs aber auf gemeinsame Aktivitäten von Umweltschutzorganisationen in allen Ländern des Kontinents.

Die Europäische Koordination Grüner Parteien vernetzte in den Jahren 1984 bis 1993 der Umweltbewegung nahestehende Parteien. Die Koordination wurde dadurch begünstigt, daß die französischen gegenüber den deutschen Grünen die Oberhand in der Frage der ideolo-

gischen Abgrenzung nach links gewonnen hatten: An dem Parteienverbund wurden andere (linke) politische Richtungen nicht beteiligt.

Auch wenn mit der Europäischen Koordination Grüner Parteien der Form nach das Spektrum europaweit agierender Parteienzusammenschlüsse auf vier verbreitert worden war,¹⁹³⁶ bezogen sich die Grünen bewußt nicht auf die Gemeinschaft. Diese gab jedoch mit dem Vertrag von Maastricht im Verein mit den Umwälzungen der Jahre 1989ff. erneut (nach den EP-Wahlen 1979 und 1984) den Impuls zur Gründung eines grünen Parteienverbundes auf (pan)europäischer Ebene: Im Juni 1993 wurde die Europäische Föderation Grüner Parteien mit der Verabschiedung der bis heute gültigen (wenngleich mehrfach novellierten) Satzung geschaffen. Die Delegierten gaben der Föderation gleichzeitig ein Grundsatzprogramm, das (mit geringen Änderungen) ebenfalls noch Bestand hat.

Die gegenwärtigen Grundlagen der EGP stammen also in normativer und programmatischer Hinsicht aus dem Jahr 1993. Damals zeichnete sich auch der Wandel des europäischen Zusammenschlusses grüner Parteien hinsichtlich der EU ab: Mit der Maastrichter Regierungskonferenz hatte ein Umbruchprozeß eingesetzt, der über die Gründung der EFGP schließlich 1996 dazu führte, daß sie sich mit der europäischen Integration versöhnt zeigte: Anläßlich der IGC über die Revision der Gemeinschaftsverträge verabschiedeten die Grünen auf europäischer Ebene erstmals konkrete Reformvorschläge, mit denen sie die EU als Rahmen anerkannten, den es jedoch umzugestalten gelte.

Der inhaltlichen Akzeptanz der Europäischen Union folgte die organisatorische Ausrichtung auf die Gemeinschaft: Die EFGP-Satzung sah bereits in ihrer ursprünglichen Fassung die Gründung von Strukturen innerhalb der EU vor, die jedoch nicht dauerhaft umgesetzt worden sind. Dies erfolgte erst im April 2004 mit der Gründung der Europäischen Grünen Partei. Sie orientiert ihre Mitgliedschaftstypologie zwar weiterhin an den geographischen Grenzen Europas, hat aber als erste europäische Partei überhaupt einen einheitlichen Wahlkampf für das Europäische Parlament geführt.

Ursächlich für die neue Positionierung war zweierlei: Zum einen hatten die Grünen in Europa nach der anfänglichen Opposition die Art der europäischen Integration sukzessive akzeptiert, jedoch weiterhin ihre mangelhafte demokratische Legitimation kritisiert. Zum anderen ermöglichte es ihnen die EU-Osterweiterung, ihren paneuropäischen Anspruch weitgehend einzulösen und gleichzeitig einen direkten Bezug zur Europäischen Union herzustellen. Durch den gemeinsamen Wahlkampf von 25 der 33 Mitgliedsparteien hat sich innerhalb der Europäischen Grünen ein Kern von Parteien herausgebildet, die zur Minderung des Demokratiedefizits der EU durch die Vermittlung von Legitimation beitragen wollen.

Damit hat der grüne Parteienzusammenschluß auf europäischer Ebene in der Zeit der EFGP, also vom November 1993 bis April 2004, schrittweise den Anspruch entwickelt, Legitimationspotential für die EU zu besitzen. Folglich können die Zwischenergebnisse der EGP-Studie auf die Fragestellung der Arbeit bezogen und eine Einschätzung ihrer Legitimationsvermittlung versucht werden. Zunächst sind dazu die beiden maßgeblichen Aspekte der Legitimationsgrundlagen in den europäischen Staaten aufzugreifen und zu beurteilen, ob die Herrschaftsausübung der EGP legitim und demokratisch ist. (I.1.2.).

Wie bereits erwähnt, liegt den Strukturen und Entscheidungsverfahren der Europäischen Grünen Partei die 1993 von der EFGP auf ihrem Gründungskongreß verabschiedete, seitdem jedoch vielfach überarbeitete Satzung zugrunde. In ihr sind alle Entscheidungsmechanismen festgelegt, so daß die Herrschaftsausübung als *legitim* zu kennzeichnen ist. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung, daß die Mitgliedsparteien die Satzung ratifizieren müssen (und diese nicht nur von den nationalen Parteivorständen genehmigt werden soll).

Die Europäischen Grünen haben ihre Mitgliedschaftstypologie aus ideologischen Gründen, zeitweise sogar aus Ablehnung der Gemeinschaftspolitik, stets an der geographi-

¹⁹³⁶ Vgl.: Hrbek 1984: 281.

schen Grenze Europas orientiert. Mit dem gemeinsamen EP-Wahlkampf der EGP begrenzten sie im Frühjahr 2004 ihre Aktivitäten erstmals auf die Europäische Union. Sie verliehen mit dieser Einschränkung ihren Entscheidungen dadurch Legitimation, daß an ihr nur Parteien beteiligt waren, deren Mitglieder auch von der Rechtssetzung der EU betroffen sind.

Folglich ist neben der Legitimität auch die *demokratische Entscheidungsbildung* als zweite Grundlage von Legitimation gegeben. Ihre Vermittlung wiederum ist von Werten und Verfahren abhängig, für die folgende Bedingungsfaktoren ausgemacht worden sind: (I.1.4.) allgemeine, gleiche, freie und periodische Wahlen, das Mehrheitsprinzip und die fortlaufende Kontrolle der Herrschaft. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten europäischer Herrschaftsausübung wurden diese Aspekte im nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Umsetzung in den Organen und deren Willensbildung untersucht.

In den *Organen und ihren Willensbildungsverfahren* spiegeln sich die programmatischen Ansichten der Europäischen Grünen an mehreren Stellen wider: Die Hauptfunktion der meisten nationalen (und auch der anderen europäischen) Parteien, die Personalrekrutierung u.a. durch die Vorstandswahl, ist in der EGP nicht dem formal höchsten Organ, dem Kongreß zugeschrieben. Dessen Zusammenkünfte dienen der Verabschiedung von Programmen und Satzungsänderungen und zielen auf eine hohe öffentliche Wirkung ab. Der Rat hingegen tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um inhaltliche Beschlüsse und das Budget zu verabschieden, sowie Personalfragen zu entscheiden. Letztere könnte der – von seiner Zusammensetzung her breiter legitimierte – Kongreß ebenso vornehmen, da sich die Amtsdauer der EGP-Funktionäre mit der Frequenz der Kongresse deckt. (Lediglich die EU-weite Liste für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 beschloß der Kongreß, wobei es sich jedoch um eine Akklamation handelte.) In allen Organen muß die geschlechtsspezifische Verteilung gewährleistet sein, die von den Grünen zur Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes auf europäischer Ebene rechtlich festgeschrieben worden ist.

Die von der EGP vorgenommene Umkehrung der klassischen Reihenfolge von Parteienfunktionen (I.2.4.) resultiert aus mehreren Ursachen: Erstens war es stets die Hauptaufgabe der grünen Parteienzusammenschlüsse, die unterschiedlichen Ansichten ihrer Mitgliedsparteien aufeinander abzustimmen. Zweitens wollen die Grünen aufgrund ihrer demokratietheoretischen Überlegungen den Willen der Bürger möglichst differenziert artikulieren und konzentrieren ihre Arbeit deshalb auf die Bestimmung von politischen Positionen. Drittens kommt hinzu, daß ihre Möglichkeiten zur Personalauswahl in den Gemeinschaftsinstitutionen stark begrenzt sind und eine wirkungsvolle Politik deshalb weitgehend auf die Formulierung von politischen Vorgaben für die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament beschränkt sind.

Die Europäischen Grünen drücken darüber hinaus ihr Selbstverständnis sowohl als Zusammenschluß nationaler Parteien als auch als supranationale Partei aus. So untermauern sie ihr Anliegen nach einer Machtbalance zwischen der nationalen und der europäischen Ebene durch den Verteilungsschlüssel für ihr Delegiertensystem: Neben den Mitgliederzahlen werden bei der Berechnung der Delegiertenverteilung die Ergebnisse der Mitgliedsparteien bei den letzten nationalen *und* (sofern sie aus der EU stammen) den europäischen Wahlen berücksichtigt. Hinter diesem System kann zudem die Überlegung gesehen werden, daß die Legitimation der europäischen Herrschaftsausübung nach Auffassung (nicht nur) der EGP über die Nationalstaaten, deren Gebietskörperschaften *und* unmittelbar von den Bürgern auf die europäische Ebene vermittelt werden muß.

Die politischen Ansichten der Europäischen Grünen gehen allerdings in anderen Bereichen weiter, als die Bereitschaft ihrer Mitgliedsparteien, diese in ihrem Parteienzusammenschluß selber umzusetzen: Die EGP konnte sich bis heute nicht dazu entschließen, Entscheidungen mit einfacher Mehrheit zu fällen oder (wie die SPE) die Beschlußfassungsverfahren zumindest an denjenigen der Gemeinschaft zu orientieren: In ihren Organen müssen allen Entscheidungen (zumindest) Zweidrittel der Delegierten zustimmen. Andererseits existiert nicht die Möglichkeit zur Distanzierung von gemeinsam getroffenen Entscheidungen, wo-

durch die EGP verbindliche Beschlüsse für ihre Mitglieder fassen kann. Darüber hinaus besteht ein explizites Verbot des imperativen Mandats.

Die Zusammenfassung der Grundlagen und Bedingungsfaktoren für die Vermittlung demokratischer Legitimation erlaubt ein positives Zwischenfazit für das Potential der Europäischen Grünen Partei zur Minderung des Demokratiedefizits der EU. Für die Untersuchung der diesbezüglichen Umsetzung wurden drei Bereiche ausgewählt: die Infrastruktur und Finanzen der EGP, ihre Vereinigung und die Politikgestaltung durch diesen europäischen Parteienzusammenschluß.

Die Zusammenschlüsse der Europäischen Grünen waren aufgrund ihrer geringen *finanziellen Ressourcen* noch stärker als die anderen drei Verbände auf die Unterstützung ihrer Fraktion angewiesen. Diese verfügte über Mittel, die ihr einen permanenten Einfluß auf die EFDP bzw. EGP ermöglichten: Auch wenn die EFDP-Geschäftsstelle offiziell in Wien angesiedelt war, wurde sie faktisch von der EP-Fraktion in ihren Räumlichkeiten in Brüssel beheimatet. Mit Inkrafttreten des europäischen Parteienstatuts verlagerte die EGP als gemeinnützige Organisation nach belgischem Recht (AISBL) ihren Sitz offiziell nach Brüssel. Als einzige europäische Partei hat sie jedoch nach wie vor ihre Geschäftsstelle im Europäischen Parlament nicht aufgelöst (Stand: März 2005). Während dies auf ihre eigenen finanziellen Probleme zurückzuführen ist, unterstützte sie jedoch kleinere Mitgliedsparteien im mediterranen Raum durch Transferzahlungen und Projekte.

Das *Vereinigungswesen* der EGP besteht nur aus der Federation of Young European Greens, die zwar als Beobachter anerkannt ist, aber mit diesem Status kein Stimmrecht in den Organen ihrer Mutterpartei genießt. Ihre Binnenorganisation entspricht durchweg demokratischen Strukturen und Verfahren, denen das Mehrheitsprinzip zugrunde liegt. Auch ohne unmittelbare Einflußmöglichkeiten trägt die FYEG durch ihre logistische Anbindung an die EGP zum einen dazu bei, die Inhalte der Europäischen Grünen auf nationaler Ebene zu verbreiten. Seitdem die ihrerzeit junge Umweltbewegung die Jugend nicht mehr repräsentiert, nimmt zum anderen die Jugendvereinigung der EGP diese Funktion auf der europäischen Ebene wahr.

Als *Möglichkeiten zur Politikgestaltung* konnten in personeller Hinsicht für die Kommission und den Rat in Ermangelung einer ausreichenden Repräsentation gar keine Einflüsse der EGP ausgemacht werden. Auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments hatte sie bislang ebenfalls keinen Einfluß. Mit der europäischen Liste für die Europawahlen im Juni 2004 hat sie sich allerdings die Perspektive eröffnet, künftig zunächst einen indirekten und langfristig sogar einen unmittelbaren Einfluß auf die Nominierung der Kandidaten für das EP zu erlangen: Bei einer Beibehaltung des derzeitigen nationalen Wahlsystems könnte sie durch eine frühzeitige Verabschiedung der Europalisten einen indirekten Einfluß auf die nationalen Parteien ausüben, indem sie Kandidaten eine europäische Legitimation verleiht. Wenn die Europäische Grüne Partei ihr erklärtes Ziel eines einheitlichen europäischen Wahlverfahrens durchsetzt, würde ihr sogar unmittelbar die Kompetenz zur Nominierung der EP-Kandidaten zufallen. Dies würde auch die „Legitimation durch das Europäische Parlament [...] verstärken.“¹⁹³⁷ Wie im II. Teil der Arbeit festgehalten, (II.1.5.) könnte dadurch wiederum die Herausbildung einer wirklich europäischen Parteienlandschaft erreicht werden.

Bereits erwähnt wurde, daß die Europäischen Grünen der Personalauswahl einen geringeren Stellenwert als der Programmformulierung beimessen, die durch ihre Fraktion im Europäischen Parlament und die nationalen Mitgliedsparteien zur Umsetzung gelangen könnten. Aufgrund der paneuropäischen Konzeption der EFDP ist die EU-bezogene Politik bislang aber „praktisch von der EP-Fraktion der Grünen wahrgenommen“¹⁹³⁸ worden. Die Partei muß lediglich vor der Aufnahme von Parlamentariern aus nationalen Parteien, die nicht zur EFDP

¹⁹³⁷ BVerfGE 89, 155 [186].

¹⁹³⁸ Jansen 1997: 271.

gehören, konsultiert werden. Für eine entsprechende Beurteilung gaben die Wahlprogramme und Positionspapiere nur einen gewissen inhaltlichen Rahmen vor.

In diesem Zusammenhang hatte die Osterweiterung der Europäischen Union auch nicht nur die positive Implikation, daß in ihrem Zuge der paneuropäische Anspruch der EGP weitgehend eingelöst und eine Konzentration auf die Gemeinschaftsstrukturen vorgenommen werden konnte. Nachdem sich die Grünen in den meisten westeuropäischen Staaten etabliert hatten, faßten ihre Schwesterparteien in den mittel- und osteuropäischen Parteiensystemen nur vereinzelt Fuß. Dies erleichterte es zwar den Europäischen Grünen, die dortigen Parteien von der Übernahme ihrer Programmatik zu überzeugen. Wie in den achtziger Jahren u.a. die schwedischen Grünen aus ihrer supranationalen Parteimitgliedschaft Legitimation bezogen haben, definieren sich seit 1990 Grüne Parteien aus den Transformationsstaaten maßgeblich auf die gleiche Art und Weise. Der europäische Einfluß auf diese nationalen Parteien hat jedoch nur eine geringe Wirkungsweise, weil alle Kandidaten der Grünen in osteuropäischen Ländern bei den jüngsten EP-Wahlen (mit Ausnahme eines Lettonen) an den Sperrklauseln gescheitert sind. Dies stellt die (nach eigener Ansicht) „überzeugtesten Befürwortern einer fairen Erweiterung“¹⁹³⁹ mit der Beitrittsoption für „all applicant states which respect democratic and human rights“¹⁹⁴⁰ vor das Problem, daß in ihrer EP-Fraktion zwölf Mitgliedstaaten der erweiterten EU nicht repräsentiert sind.

Der Einfluß der EGP auf die nationalen Parteien und umgekehrt deren Einfluß auf den europäischen Zusammenschluß hing maßgeblich von ihrem Erfolg in den Mitgliedsländern ab: Während die belgischen und französischen Grünen in den achtziger und Anfang der neunziger Jahren die Koordination dominierten und sich 1993 mit ihrer paneuropäischen EFGP-Konzeption noch gegen Bündnis'90/Die Grünen durchsetzen konnten, traten die Deutschen seit ihren Regierungsbeteiligungen in einigen Bundesländern und schließlich ihrem Eintritt in die Bundesregierung verstärkt auf den Plan. Wie oben bereits angedeutet, ist daher die Wirkung der EGP auf ihre kleineren Mitgliedsparteien beschränkt.

Insgesamt haben sich die Einflußmöglichkeiten der Grünen auf den verschiedenen Herrschaftsebenen nach ihrer eigenen Einschätzung nutzbringend fortentwickelt: Während sie 1993 feststellten, daß „Greens are now able to influence decision-making in many national parliaments as well as regional and local councils“¹⁹⁴¹ waren sie 2004 folgender Ansicht: „Greens are now able to influence decision-making at local, regional, national and European level.“¹⁹⁴² Die Wortwahl und die Differenzierung des jüngeren Zitats zwischen den verschiedenen Ebenen belegen die positive Einschätzung der (auch europäischen) Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Parteienfamilie.

Die *Programmatik* der Europäischen Grünen ist bereits wiederholt angesprochen worden. Ihr liegen hauptsächlich vier Werte zugrunde: Gleichheit, Solidarität, Unabhängigkeit und Toleranz. In diesem Rahmen sprachen sie sich stets für hohe ökologische und soziale Standards aus und betonten ihre Offenheit gegenüber allen Menschen.

Ausgehend von dem demokratischen Grundgedanken, daß die Bürger an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sein müssen, haben die Grünen bis Anfang der neunziger Jahre Forderungen nach einer prinzipiellen Umgestaltung der Europäischen Gemeinschaft abgeleitet. Sie basierte auf dem Konzept eines „Europas der Regionen“ mit möglichst bürgernahen Entscheidungen. Ohne ihre demokratiethoretischen Überlegungen zu verwerfen, haben sie zuerst 1993 und explizit 1996 die Europäische Union als Handlungsrahmen akzeptiert. Sie forderten jedoch angesichts der Kompetenzübertragungen an die Union einen partiellen Transfer nationalstaatlicher Legitimation auf die supranationale Ebene. Zu diesem Zweck sah die EFGP vor allem eine strikte Gewaltenteilung innerhalb der Union, eine Gleichberech-

¹⁹³⁹ EFGP 2003: Vorwort.

¹⁹⁴⁰ EFGP 1999: Abs. 4.

¹⁹⁴¹ EFGP 1993.

¹⁹⁴² EGP: Homepage.

tigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat und die parlamentarische Kontrolle der Kommission vor. Dabei vertrat sie die im II. Teil (II.1.4.) dieser Arbeit als Mindermeinung identifizierte Ansicht, daß die Europäischen Union mehr als ein politisch-institutionelles Demokratiedefizit aufweist und es fraglich ist, „ob und wie legitimes Regieren in einer überstaatlichen Ordnung wie der EU möglich ist.“¹⁹⁴³ Auch wenn sich die EU durch die Vertragsrevisionen von Amsterdam und Nizza ihrer Ansicht nach in die richtige Richtung entwickelte, plädieren die Grünen weiterhin für subsidiäre Entscheidungen und eine größtmögliche Partizipation der Bürger.

Alles in allem haben die Europäischen Grünen im Frühjahr 2005 einen Integrationsstand erreicht, der zunächst durch ihre geringen Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der institutionellen Voraussetzungen aller europäischen Parteien im allgemeinen und der Schwäche ihrer Parlamentsfraktion im besonderen geprägt ist. In funktionaler Hinsicht haben sie ihre Überzeugung von der Notwendigkeit demokratischer Entscheidungsmechanismen nur zum Teil umgesetzt, weil die Mitgliedsparteien bislang nicht vollzählig zur Aufgabe ihrer Souveränität bereit waren.

Das tatsächliche Potential der Europäischen Grünen Partei, einen Beitrag zur Minderung des Demokratiedefizits der EU zu erbringen, fällt daher deutlich hinter ihre programmatischen Beschlüsse zurück: Während alle grünen Parteienzusammenschlüsse stets demokratische Entscheidungsstrukturen in den Gemeinschaftsorganen forderten, haben sie diese in ihrer Binnenorganisation nicht vollständig implementiert. Neben zukunftsweisenden Projekten wie die Durchführung eines gemeinsamen Wahlkampfs für das Europäische Parlament sollten sie daher durch interne Reformen ihrem programmatischen Anspruch an die EU auch selber gerecht werden.

¹⁹⁴³ Höreth 1999: 42.